

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 20 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Interate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 284.

Donnerstag, den 5. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Block ist in Gefahr!

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt unter dem gestrigen Datum: „Der Reichskanzler begab sich heute vor Eröffnung der Sitzung in den Reichstag, wo er die Führer der Mehrheitsparteien zu einer Besprechung bitten ließ. Den Anlaß boten dem Reichskanzler die Vorgänge in der gestrigen Sitzung. Es erscheint aussichtslos, die Geschäfte im Sinne der am 13. Dezember des Vorjahres inaugurierten Politik zu führen, wenn die zum Zusammenwirken berufenen Parteien in ihren parlamentarischen Bestrebungen nach dem gestern gegebenen Beispiel fortfahren, gegeneinander oder gegen die Regierung zu kämpfen. Infolgedessen wurde die heutige Sitzung des Reichstages nach einer gegen die gestrigen Bemerkungen des Abg. Paasche gerichteten Rede des Kriegsministers abgebrochen und auf morgen vertagt.“

Wie weiter gemeldet wird, hat Bülow in der Konferenz erklärt, daß, wenn nicht bis heute eine Einigung unter den Blockparteien erzielt werde, er daraus seine Konsequenzen ziehen werde.

Die ungewöhnliche Form des Eingreifens Bülows und die Bekanntgabe durch sein Organ zeigen, daß die Geschichte ernst ist. Der Blockpapa mahnt die Blockkinderchen, hübsch artig und verträglich zu sein, sonst — ja, was denn? Will etwa Durchlaucht Bülow sagen, wenn die Kinder nicht folgsam seien, werde er selbst sich zurückziehen? Oder soll es heißen, die Regierung werde sich eine andere Majorität suchen, das heißt: Zentrum werde wieder Trumppf? Die erste Eventualität kommt wohl nicht in Betracht; der selbstgefällige Fürst Bülow wird ruhig sitzen bleiben auf seinem Sessel. Aber eine Majoritätsbildung aus Konservativen und Zentrum, das liegt schon eher im Bereich der Wahrscheinlichkeit.

Sedenfalls befinden sich die Liberalen der verschiedenen Spielarten bereits in der angenehmen Situation des betäubten Lohgerbers, dem die Felle weggeschwommen sind. Denn die Verwarnung vor den Kämpfen „gegen einander oder gegen die Regierung“ bezieht sich offenbar auf Paasche und die anderen Herren von der „liberalen“ Färbung, die glaubten, es sei ihnen gestattet, jetzt ein klein wenig Selbständigkeit zu mimen. Bülow kanzelt die Getreuen ab wie Schulbuben!

Noch nicht ganz ein Jahr hat der Block bestanden, und schon verzweifelt sein Schöpfer am eigenen Werk. So mußte es kommen! Wenn auch die gegenwärtige Krisis durch abermaliges Zukreuzekriechen der Liberalen noch überwunden wird, der Tag kann nicht mehr fern sein, da den Liberalen, Freisinnigen und Demokraten von der Blockherrlichkeit, von der „Teilnahme an der Regierung“ als Bewilligungsmaschine nichts mehr geblieben ist, als die heillosste Blamage, unter der je eine Schar politischer Kastraten erstickte.

Inzwischen wird bekannt, daß die Blockgesellen gestern beschlossen haben, an der Blockpolitik festzuhalten, sie werden heute diesbezügliche Erklärungen abgeben. Die Nationalliberalen wollen Bülow persönliche Genugtuung geben. — Die unartigen Kinder versprochen also, jetzt recht folgsam zu sein und Papa Bülow zu gehorchen.

Der Geldvorrat Deutschlands in internationaler Beleuchtung.

Die Jagd nach dem Golde wird von Äußerungen begleitet, die verraten, daß die Kenntnis der volkswirtschaftlichen Tatsachen noch sehr zurück ist. So konnte man bei Anbahnung begreifen, daß Deutschland ein an Gold sehr armes Land sei, daß die Goldbestände Deutschlands sehr langsam zugenommen hätten. Sichtlich ist gegenwärtig Interesse genug vorhanden, über den Geldvorrat in Deutschland, sein Wachstum und sein Verhältnis zu dem anderer Länder sich etwas näher zu orientieren. Wir

füßen bei der nachfolgenden Darstellung in erster Linie auf die Berichte des amerikanischen Münzdirektors, die bis zum Jahre 1905 gehen. Für das Ende dieses Jahres liegen Schätzungen über die Goldvorräte (Barren und Münzen) in 46 Ländern vor. Diese 46 Länder hatten einen Goldvorrat von 27,23 Milliarden Mark. Von diesem Goldvorrat entfielen auf die

| | Millionen Mark |
|--|----------------|
| europäischen Länder, mit Ausnahme Großbritanniens und Rußlands | 11 371,08 |
| Großbritannien und seine Kolonien | 4 557,84 |
| Amerika mit Ausnahme Canadas | 7 189,14 |
| Rußland | 3 609,06 |

Der geringe Rest, der verbleibt, entfällt auf die übrigen Länder. Aus dieser Aufstellung geht zunächst hervor, daß die mitteleuropäischen Länder einen recht betrübenden Teil des Gesamtgoldvorrates sich zu sichern und zu erhalten gewußt haben. Von den 11 371,08 Mill. Mark Gold entfallen auf die drei Länder Österreich-Ungarn, Deutschland und Frankreich nicht weniger als 9 480,96 Millionen Mark; in den Rest teilen sich dreizehn europäische Länder. Der Goldvorrat Frankreichs wurde Ende 1905 auf 4 336,92 Millionen Mark, der Deutschlands auf 3 853,08, der Österreich-Ungarns auf 1 290,86 Millionen Mark geschätzt. Seit Ende 1905 hat aber der Goldvorrat Deutschlands nicht unerheblich zugenommen, so daß wir ihn für Ende September auf 4 186,08 Millionen Mark annehmen dürfen. Großbritannien verfügt Ende 1905 über einen Goldvorrat von 2 348,22, die Vereinigten Staaten von Nordamerika über einen solchen von 5 967,36 Millionen Mark. Um nun das Anwachsen der Goldvorräte zu verfolgen, greifen wir zurück auf das Jahr 1892 und finden, daß damals der Gesamtvorrat der Welt auf 16,02 Milliarden Mark geschätzt wurde. Die Zunahme in den dreizehn Jahren 1893 bis Ende 1905 betrug 11,21 Milliarden Mark, oder fast genau 70 Proz. Von dieser Zunahme haben die europäischen Länder 3,39, Großbritannien und seine Kolonien 1,14, Amerika 4,47, Rußland endlich 2,15 Milliarden Mark an sich gezogen. Bei den wichtigsten Ländern stellte sich die Bewegung wie folgt:

| | Goldvorrat in Millionen Mark | | Zu (+) resp. Ab- (-) |
|---------------------|------------------------------|-------|----------------------|
| | 1892 | 1905 | |
| Deutschland | 2 498 | 3 853 | + 1 355 |
| Frankreich | 3 486 | 4 337 | + 851 |
| Österreich-Ungarn | 519 | 1 292 | + 772 |
| Großbritannien | 2 410 | 2 848 | + 438 |
| Ver. St. v. Nordam. | 2 510 | 5 967 | + 3 457 |
| Rußland | 1 455 | 3 590 | + 2 135 |

Überblickt man diese Bewegung, so hat zwar der Goldvorrat Deutschlands lange nicht so zugenommen, wie der der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Rußlands, aber sein Wachstum ist jedenfalls sehr erheblicher als das in Frankreich. In Großbritannien zeigt sich sogar eine Abnahme. Die Steigerung in Deutschland beträgt rund 55 Prozent. Es sollen aus dieser Bewegung hier keine Schlussfolgerungen gezogen werden, aber die Tatsache soll hervorgehoben werden, daß mit Ausnahme Rußlands, wo eine außergewöhnliche Politik eine Vermehrung des Goldvorrates herbeigeführt hatte, und mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika die Zunahme der Goldvorräte in Deutschland am kräftigsten war. Allerdings fällt bei Deutschland auf, daß der größte Teil seines Goldvorrates sich im Umlauf befindet, und daß nur ein relativ kleiner Teil sich in den Notenbanken befindet. Von dem Gesamtvorrat Ende 1905 kamen auf die Notenbanken nur 716,10 Millionen Mark, 3 236,98 waren im Umlauf. In keinem anderen Lande ist die Summe des im Umlauf befindlichen Goldes im Verhältnis zu dem bei den Notenbanken und Staatskassen lagernden Golde auch nur entfernt so groß wie in Deutschland. Es verteilen sich nämlich die Goldvorräte in den einzelnen Ländern auf die Zirkulation und die Notenbanken resp. Staatskassen Ende 905 wie folgt:

| | Goldbestände in Millionen Mark | |
|-----------------------------|--------------------------------------|-----------|
| | bei den Notenbanken und Staatskassen | im Umlauf |
| Deutschland | 716,10 | 3 236,98 |
| Frankreich | 2 333,10 | 2 003,82 |
| Österreich-Ungarn | 1 044,83 | 1 290,86 |
| Großbritannien | 790,02 | 1 558,20 |
| Ver. Staaten v. Nordamerika | 4 011,36 | 1 953,00 |
| Rußland | 1 295,74 | 1 760,84 |

In Frankreich, in den Vereinigten Staaten und in Rußland ist der größere Teil alles Goldes in den Notenbanken und Staatskassen angelammet. In Österreich-Ungarn und Großbritannien ist zwar der im Umlauf befindliche Teil des gesamten Goldvorrates größer als der in Deutschland, aber nicht in dem Verhältnis, wie in Deutschland. In Großbritannien befindet sich knapp das Doppelte von dem, was in den Notenbanken ruht, im Umlauf in Deutschland dagegen ist es mehr als das Vierfache.

Endlich sei auch darauf hingewiesen, daß wir in Deutschland auch dann nicht ungünstig abschließen, wenn wir den Goldvorrat auf den Kopf der Bevölkerung berechnen. Wir stehen, von den unwichtigeren Ländern abgesehen, an dritter Stelle. Es kam Ende 1892 und 1905 auf den Kopf der Bevölkerung Gold in Mark:

| | Mark |
|------------------------------|--------|
| Deutschland | 63,59 |
| Frankreich | 110,92 |
| Österreich-Ungarn | 26,29 |
| Großbritannien | 53,72 |
| Ver. Staaten von Nordamerika | 71,02 |
| Rußland | 25,01 |

In einigen unwichtigeren Ländern ist allerdings der Kopfbetrag höher als in Deutschland, nämlich in Australien, Argentinien und Uruguay. Aber diese Länder sind zum Vergleich kaum ernstlich heranzuziehen. R. C.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Sensation vom Mittwoch.

Es stand etwas bevor. Das wußten alle, die zur Eröffnung der Reichstagsitzung vom 4. Dezember erschienen waren. Was bevorstand, wußte man noch nicht, das heißt, so weit „man“ noch nicht in die Blockgeheimnisse eingeweiht war.

Dicht gefüllt war der Saal und auf der Journalistentribüne konnte der vielzitierte Apfel nicht zur Erde fallen. Unter lautlosem Schweigen des Hauses ergriff der Kriegsminister das Wort. Herr v. Einem ist keine unheimlich pathetische Persönlichkeit. Es ist ihm aufs Wort zu glauben, daß er wirklich durch Krankheit verhindert war, am Dienstag anwesend zu sein. Schwere fällt es, seine wiederholten Versicherungen, daß er von den Botschaftern Sorgängen so gar nichts gewußt habe, buchstäblich zu nehmen. Aber Herr v. Einem ist ein Ehrenmann und so müssen wir denn die Annahme gelten lassen, daß er — vielleicht aus einer Abneigung gegen die Beschäftigung mit sexuellen Fragen heraus — wirklich nicht wußte, was die Späßen von den Dächern pfliffen. Es ist ihm auch zuzugeben, daß es wünschenswert wäre, allgemach diese Fragen etwas weniger ausführlich zu behandeln. Genosse Bebel hat das nötige darüber in einer ruhigen, dezenten Weise, die auch die Gegner, inklusive Herrn von Einem, anerkannt haben, gesagt; er hat auch im Gegenzug zu den hanswurstigen Vorschlägen eines Liebermann von Sonnenberg auf die bei dieser Frage nie aus dem Auge zu verlierende Unterscheidung zwischen angeborener und erworbenener Homosexualität hingewiesen. Nicht die persönlichen Auseinandersetzungen Herrn v. Einems mit Herrn Paasche, die die Rechte mit demonstrativem, bisweilen zum Gebrüll entarteten Beifall begleitete, interessieren uns hier; uns interessiert der politische Kern der Einem'schen Ausführungen. Herr v. Einem mußte zugeben, daß die Macht des verfassungsmäßig verantwortlichen Leiters des Kriegswesens, des Kriegsministers, durch das unverantwortliche Militärkabinett eine Begrenzung empfangt, durch welche das weite und wichtige Gebiet der Personalangelegenheiten der Armee überhaupt aus jeder Sphäre konstitutionellen Rechts herausgerückt wird. Hier einzusetzen, sollte der ganze Reichstag als seine Pflicht betrachten. Die Unterstellung des Militärkabinetts unter den Kriegsminister ist zu einer brennenden Notwendigkeit geworden.

Gleich nach Schluß der Rede des Kriegsministers erfolgte die große Sensation des Tages: ein Antrag sämtlicher Blockparteien, von Liebermann bis Payer, auf sofortiges Vertagen. Wozu? Weshalb? Keiner der Blockhäupter fühlte sich bemüht, irgend eine Aufklärung zu geben. Im offenkundigen, wenn auch wohl nicht bewußten Widerspruch mit der Geschäftsordnung ließ der Präsident Graf Stolberg schlankweg die Abstimmung vornehmen, ohne die Unterstützungsfrage zu stellen. Das war das Signal zu einem Ungewitter, das sich in Bemerkungen zur Geschäftsordnung entlud. Zuvor ließ sich Herr Paasche eine persönliche Bemerkung los. Der energische Ton, in dem er sprach, vermochte ein gewisses Zurückweichen nicht ganz zu verschleiern. Es war nicht mehr der Konflikt Einem—Paasche, der nun die Situation beherrschte. Die Frage stand jetzt so, wie Genosse Stange sie in kurzer, kraftvoller, von sämtlichen Minoritätsparteien mit lautem Beifall begrüßter Rede formulierte: Soll der Seniorenkongress oder soll ein Bülow'scher Privatkongress der Blockparteien die parlamentarischen Geschäfte leiten? Soll die Geschäftsordnung bruchlos weiter oder nicht? Den Fehler des Präsidenten mußten auch Herr Liebermann und Herr Bassermann zugeben; der letztere tat es mit mehr Eleganz, als der erstere. Was die beiden Herren aber zur Begründung der Vertagung vorbrachten, sprach sich kaum. Herr Liebermann sprach von den wichtigsten Mitteilungen, die den Blockparteien in den Händen der Blockparteien geworden seien; Bassermann dagegen wollte nur die Notwendigkeit

Weiteren Debatten das Stenogramm der Einmütigkeit zur Hand zu haben, als Grund gelten lassen. Genosse Singer und Herr Gröber vom Zentrum unterstützen diesen Widerspruch.

Der Präsident hatte den Schwupper, um mit seinem Landtagskollegen v. Kröcher zu sprechen, eingesehen, und stellte, damit die vorige Abstimmung nicht schweigend amnisierte, nunmehr die Unterstufungsfrage zunächst für den Verlagsantrag. Der Block erhob sich zur Unterstützung. Darauf wurde die Unterstufungsfrage für unsern Antrag auf momentliche Abstimmung über die Verlagsung gestellt. Die Minoritätsparteien erhoben sich, und auch diese Unterstufung reichte aus. Mit 169 gegen 124 Stimmen wurde die Verlagsung beschlossen. Der Vorschlag, die nächste Sitzung am Donnerstag zur gewohnten Zeit abzuhalten, stieß auf keinen Widerspruch. Langsam und in großer Erregung ging das Haus auseinander.

Eine glorreiche Taktik.

Montag hat sich im Reichstage eine Szene abgespielt, die für deutsche Zustände zu charakteristisch ist, als daß wir sie übergehen könnten. Der Herr Kriegsminister verlas einen Brief des bekannten Oberst Gädke, in dem dieser Revanche nimmt für eine rohe Äußerung des Herrn Einem vom Sonnabend her, und den Ausfall des Kriegsministers gegen ihn ebenfalls als eine Niederträchtigkeit bezeichnete. Wir reden nicht über den „Ton“, in dem sich diese beiden Herren unterhalten. Es ist derselbe Ton, in dem Herr Sälow seine politischen Gegner zu beschimpfen pflegt und der schon lange als Sälowscher Sauherdenton in üblen Rufe steht.

Noch dies nur nebenbei. Augenweidlich hat Herr v. Einem das grobe Schimpfwort nur gebraucht, um darüber die totale Ergebnislosigkeit seiner Reimwörterveruche vergessen zu machen. Nichts charakteristischer als eine Rede des Herrn Kriegsministers, eine aus markierter Vierehrlichkeit, Sentimentalität und soldatischem Stumpfsinn kombinierte Spekulation auf das „deutsche Gemüt“, die fast niemals ihren Einbruch auf Sachliche und Redellen verfehlt wird. Dabei überzieht man dann glücklich, daß der Herr inhaltlich gar nichts gesagt hat. Auch in seiner Ausführung über die Lypnar-Hohenau-Affäre, die von der bürgerlichen Presse geflissentlich als völlige Rehabilitierung des Offizierskorps dargestellt werden, hat er schließlich völlig verlagert, wie folgender Artikel Gädkes aus der Montagsnummer des „Berl. Tagebl.“ im einzelnen nachweist:

„Der Major Graf Lypnar ist nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen, sondern einfach zur Einreichung eines Abschiedsgesuches veranlaßt worden, obwohl gegen ihn die Beschuldigung vorlag, einen Untergebenen, unzulässig bestraft zu haben. (Welch milder Ausdruck! Sollte die gerichtliche Untersuchung wirklich nicht mehr anzuwenden sein?) Nach dieser Beschuldigung allein konnte er sich gegen eine ganze Reihe von Paragraphen des Militärstrafgesetzes verhalten haben. In diesem Abschiedsgesuche angebotene Strafen hätten — selbst dann, wenn § 17 des Militärstrafgesetzes angeschlossen war — bis zu 2 Jahren Gefängnis, Dienstentlassung und Degradation.

Warde aber die Beschwerde des Untergebenen als unberechtigt erkannt, so müßte gegen diesen wegen verleumdender Beleidigung eines Vorgesetzten eingeklagt werden (Gesetz § 173 bis zu 5 Jahren). Daß man dies nicht getan hat, beweist allein, wie sich die Vorgesetzten des Majors zu der gegen ihn erhobenen Beschuldigung gestellt haben.

Das Unterbleiben einer gerichtlichen Untersuchung gegen ihn ist gesetzwidrig; die Vorgesetzten, die es unterlassen haben, haben sich strafbar gemacht.

Dem Ober des Militärtribunals konnte ebensowenig mit dem Kommandeur des Gardebataillons des Infanterie und bei monarchischer Begründung des Abschiedsgesuches entgegen. Er ist in vollem Maße mit verantwortlich.

Sonnabend nachträglich, nachdem in Herr und Volk gewisse Empörung laut geworden, gegen ihn eingeklagt wird, so ist es das die bisherigen Verhältnisse nicht auf. Es war dem Zweck der öffentlichen Meinung hat man sich zur gerichtlichen Verantwortung zu stellen. Wenn ich Lypnar übrigens dem Gröber nicht recht, sondern im Umstande bleibe, so kann ihn auch der Richter nicht mehr abstrafen werden, weil in diesem Falle eine Hauptverhandlung nicht stattfinden darf.

Lypnar ist in seiner, obwohl nicht übermäßig, mit Bewußtsein entlassen worden. Auch das ist gesetzwidrig. Ich habe den Wortlaut der betreffenden Stellen des erst erwähnten Jahres eines Revisionsgesetzes bereits bereits hier angeführt. Merkwürdig aber ist schon bei der Verlesung des Gesetzes darauf hingewiesen, daß es dem Zentrum nicht gelungen werde, durch die von ihm eingeklagten Kommandeure zu erlangen, daß wirklich nur dienstliche Offiziere mit Bewußtsein verurteilt würden. Der Reichstag mag beschließen; was er will; das Militärtribunal handelt wie es will. Es ist eine schmerzliche Angelegenheit des Gesetzes für die Behörde und wird es für den, so lange der Reichstag und der Reichsanwalt sich das gefallen lassen.

Man muß sich fragen, wenn irgendein anderer Offizier solange mit einer Beleidigungsklage gequält hätte, wie dieser General und Hauptkommandeur gegen eine so unrichtige, gegen ihn gerichtete Beschuldigung, ja wenn er den Strafbefehl nicht zunächst einmal gerichtlich hätte, wäre aus diesem Grunde ehrenrührig eingeschritten worden. Ich frage ja nur an dem Fall Lypnar zu erinnern. Sein geistiger Charakter aber nicht übersehen, nur dem Zweck halber Beschuldigung mit Bewußtsein zur Verantwortung gestellt werden. Wenn man bedenkt, daß Graf Lypnar nicht selber ein ehrenrühriges Verhalten gegen sich, wenn er sich unzulässig hätte und auf andere Weise eine Entschuldigung für seine unrichtige Beurteilung nicht erlangen konnte? Man glaube doch nur nicht, daß im Falle Hohenau von den Behörden korrekter verfahren sei; die Unschuld des Kriegsministers wird das nicht zustande bringen.

Es ist sehr häufig, mit abnehmender Stimme zu werden, daß man es fast gegen solche Gegenstände empfinden muß — das empfindet jedermann die Zeit. Das unzulässige Verhalten im einzelnen gegebenen Falle ist allein für die Entscheidung maßgebend.

Herr Einem hat es vorgezogen, auf diese Beschuldigung zu verzichten. Dafür hat er ihnen Dankgesagte mit dem Reichstag. Das genügt. Amen!

Das Blatt des Kaisers.

Über die Staatsrede Bebel's (nach dem Urteil bürgerlicher Blätter eine der besten, die er je gehalten) Stimmungsbildert die „Tägliche Rundschau“:

Nach Herrn v. Rheinbaben's Steuerrede schwamm Bebel länger denn zwei Stunden auf seinem Stuhl umher... „Beweisen Sie Ihren Patriotismus durch die Tat, dann sind wir dabei.“ ruft pathetisch der alte Komiker und rings erhebt sich schallendes Gelächter. Dann gibt er Kadettenliedern zum besten und nun — der Gardenerprozeß. Am liebsten hätte er Gardens ganze Rede vorgelesen, der ihn einst einen „eisgrauen Lügner“ nannte. Etwa eine halbe Stunde lang vertiefte sich der Führer der deutschen Sozialdemokratie mit außerordentlichem Sachkenntnis in die Lebensführung der männlichen Prostitution.

Es handelt sich um jenen Teil der Rede, von dem selbst der Kriegsminister v. Einem sagen mußte, er habe sich „gefremt, daß der Herr Abgeordnete Bebel diese leidige Frage in einer so ruhigen und sachlichen Weise behandelt hat“. Unter verständigen Leuten wird natürlich nur eine Stimme darüber sein, daß es sich im Falle der „Tägl. Rundschau“ um die plumpeste Ausschreitung irgend eines unfähigen Sourenisten handelt. Nur die Begleitumstände geben auch dieser Auffassung eine gewisse Bedeutung: die bekannten Beziehungen des Blattes, das für vornehmste Leserkreise bestimmt ist (bekanntlich wird es dem Kaiser unangesehen vorgelegt) und sich sonst über sozialdemokratischen „Sauherdenton“ gar nicht genug beklagen kann.

Agrarische Wahlstatistik.

Daß die Zahlen der Agrarier nicht zu stimmen pflegen, wenn die Herren durch ihre Gelehrten ihren Lesern vorrechnen lassen, daß die Getreidezölle, Viehzölle und Grenzsperrten Brot und Fleisch nicht verteuern, ist ja eine bekannte, aber immerhin erklärliche Tatsache. Die Herren Agrargelehrten müssen ja mit falschen Zahlen operieren, da ihnen sonst der Beweis nimmermehr gelänge.

Daß aber die Herren von der „Deutschen Tageszeitung“ auch die Zahlen der Wahlstatistik in ungläubigster Weise entstellen, läßt sich höchstens aus der Gewohnheit und dem Prinzip erklären, Zahlen niemals richtig wiederzugeben.

Die „Deutsche Tageszeitung“ gibt — sie ist ja die Versuchsstelle dazu! — der Sozialdemokratie den Rat, „etwas heuchelnder“ aufzutreten. Die Sozialdemokratie habe dazu alle Veranlassung, habe sie doch bei den letzten Reichstagswahlen sehr schlecht abgeschnitten. Und nun verzeichnet das Verteilungsblatt folgende sozialdemokratische Stimmenverluste:

Beispielweise verloren sie im Kreise Leipzig-Land 1440, in Dresden r. d. G. 9163, in Zittau 553 und in Stollberg und Zeltow-Beeskow über 6000 Stimmen. Bedenkt man nun, daß gerade in diesen Kreisen die Arbeiterbevölkerung bei weitem überwiegt, so kann man behaupten, daß viele Arbeiter, die noch im Jahre 1903 den sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege verhelfen, die Schädlichkeit der Bewegung mindestens erwidern können und ihr den Rücken gekehrt haben.

In den genannten fünf Wahlkreisen soll also die Sozialdemokratie 44156 Stimmen verloren haben! In Wirklichkeit verlor sie gegenüber 1903 nur in drei dieser Wahlkreise Stimmen, nämlich in Dresden rechts der Elbe 1921 (nicht 9163!), in Zittau 540 (nicht 553!) und in Stollberg 1096 (nicht 6000!) Stimmen. Dafür gewann sie in Leipzig-Land 1883 und in Zeltow-Beeskow 30250 Stimmen! Die Sozialdemokratie verlor also in den angeführten fünf Wahlkreisen 3557 Stimmen und gewann 32133 Stimmen, jedoch sie einen Nettogewinn von 28581 Stimmen zu verzeichnen hatte, statt des von der „Deutschen Tageszeitung“ behaupteten Verlustes von 44156 Stimmen.

Der Himmel mag wissen, woher das Agrarierblatt seine Zahlen bezogen hat! Und das wagt sich an statistische Berechnungen heran, die mehr erfordern als bloßes Abschreiben!

Wo unser Brot bleibt.

Die Handelskammer Brandenburg hat an den Reichshaupter und an den preussischen Handelsminister eine Eingabe gerichtet, in der darauf hingewiesen wird, daß in diesem Jahre in besonders hohem Maße Brotgetreide nach dem Auslande, besonders nach Rußland, ausgeführt werde, und daß die Ostprovinzen bereits jetzt so sehr von Brotgetreide entblößt seien, daß viele öffentliche Mühlen möglicherweise schon vor Weihnachten ohne das nötige Rohmaterial sein würden. Vom Auslande sei im Gegensatz zu früheren Jahren, Erfahrung nur in geringen Mengen und zu exorbitanten Preisen zu erwarten, da auch dort die Ernte höchst ausgefallen sei. Die Handelskammer hält es deswegen für geboten, daß die Regierung ohne Verzug Schritte tue, um weiteres Abfließen von Brotgetreide nach dem Auslande zu verhindern, und sie glaubt, daß die sofortige Einführung des Verbotensgesetzes für Brotgetreide der diesjährigen Ernte das Mittel sei, das am besten Erfolg verspricht.

Und da legen erst dieser Tage im Reichstage die Agrarier mit großer Einnahme in den Saal hinein, mit der Scheidemann'schen aus Deutschland sei es gar nicht so schlimm bestellt. Das ist die wahre Vaterlandsliebe, die dem eigenen Landmann das Bestreben verleiht oder gar vor der Nase weg ins Ausland befördert, um damit höheren Profit zu erzielen.

Deraburger Pläne.

Nach der Information des Eisenblattes verlangt Deraburg an Eisenbahnen:

1. Die Strecke von Dareschalam — Roggers nach Labora.
2. Die Usambara-Bahn bis zum Eisenbahnstationen weiterzuführen.
3. Das Kasibijung-Schiffahrt-Projekt zu betreiben, wenn die Unternehmung dieses Projektes, die im Gange ist, günstig ausgeht.

Darum wünscht er noch das Südbahnprojekt von Kilwa aus, jedoch hat sich Daraburg nach kürzlichem für einen bestimmten Anlaufpunkt entschieden.

Die Eisenbahnen, die der Eisenbahn sind, würden jedes 150 Millionen kosten, doch würde die Bauzeit 10

bis 15 Jahre betragen, so daß sich pro Jahr nur eine Summe von 12 bis 15 Millionen ergebe. Die Bewilligung dieser Summe hoffe Deraburg von der Reichstagsmehrheit erwarten zu können.

Mit Deraburgs Kolonialbauplänen steht es genau so wie mit den Flottenbauplänen des Herrn v. Tirpitz. Die Kosten sollen sich auf eine Reihe von Jahren verteilen, so daß pro Jahr nur so und soviel erforderlich sei. Nachher aber stellt sich heraus, daß die Baukosten ganz wesentlich höher sind als der Vorausschlag. Und dann wird plötzlich ein beschleunigtes Bauteilprogramm verlangt. Es braucht ja nur — was nur zu wahrscheinlich ist — in Ostafrika wieder ein größerer Eingeborenenaufruch auszubrechen und der Bahnbau wird beschleunigt. Die Jahresraten verdoppeln und verdreifachen sich dann!

Aber was Herr Tirpitz kann, wird ja auch Herr Deraburg noch können! Die Blockmehrheit wird bewilligen — das Volk kann ja nachher die Suppe auslöffeln! —

Rußland.

Ein Polizeimeister als Mörder. Aus Loda wird der „Frankf. Zeitung“ geschrieben: Ein Fall rohester Beamtewillkür ereignete sich vor einigen Tagen in dem benachbarten Fabrikstädtchen Pabianice. Der dortige Polizeimeister Alexander Sonin erhielt vor etwa zwei Wochen ein anonymes Schreiben, dessen Autor ihm mitteilte, daß der 23-jährige Arbeiter Marjys Griesel ihn mehrfach mit dem Tode bedroht habe. Dem Brief war eine Photographie Griesels beigelegt. Der Polizeimeister ließ sofort den Arbeiter Griesel verhaften. Er behielt ihn drei Tage im Polizeiarrest, dann aber, in der Nacht vom 19. zum 20. November, befahl er, Griesel hinter die Stadt zu führen, wo er „eigenhändig“ die Exekution an dem unglücklichen Arbeiter vollzog. Nach vollzogener Exekution wurde die Leiche des Erschossenen an der Mauer des katholischen Friedhofs beerdigt. Der Vorfall erregte ungeheures Aufsehen. Die Eltern des erschossenen Griesel erstatteten sofort Anzeige bei den Gouvernementsbehörden, auf deren Verfügung eine Untersuchung eingeleitet und die Ermordung der Leiche angeordnet wurde. Die Untersuchung förderte grauenerregende Einzelheiten an den Tag; es erwies sich, daß Griesel vor der Hinrichtung stundenlang gefoltert worden war. Daraufhin wurde Sonin (am 27. November) verhaftet. Zu erwähnen ist noch, daß Sonin, der längere Zeit hindurch Gehilfe des Gefängnischefs in Riga war, durch seine Übergriffe und Willkürakte Veranlassung zu einer Interpellation in der ersten Reichsduma gab!

Senkerarbeit. Von 203 Beteiligten an der Meuterei des Minenbataillons in Wladimostok am 29. Oktober 1907 wurden 20 zum Tode durch Erschießen, 34 zu Zwangsarbeit, 88 zur Verlegung in die Arrestantenabteilung, 53 zur Verlegung in das Disziplinarbataillon, 2 zu Militärgefängnis und ein Bauer zum Tode durch den Strang verurteilt. 6 Teilnehmer wurden freigesprochen.

Selbstmorde. Man schreibt aus Petersburg: Die Selbstmorde in Rußland nehmen infolge der herrschenden materiellen und geistigen Krisis solche erschreckenden Dimensionen an, daß in Petersburg allein 5-6 Selbstmorde täglich stattfinden. Die größte Zahl der Selbstmörder rekrutiert sich aus der Jugend. — Im Monat August fanden in Petersburg 167 Selbstmorde und Selbstmordversuche statt. — Im Oktober 109, von denen mehr als die Hälfte tödlich verliefen. Während bis jetzt für Petersburg 250 bis 270 Selbstmordfälle jährlich als normale Zahl angesehen wurde, finden jetzt 1500 bis 2000 im Jahre statt. Diese Zahlen zeigen, wie tief in Rußland der Wert des Lebens gesunken ist, und wie sehr man den Glauben an bessere Zustände verloren hat. Der Tod ist für Tausende leichter als ein Leben unter den heutigen Verhältnissen in Rußland.

Amerika.

Nach der Haager Friedensspitze. Der nordamerikanische Staatssekretär für die Marine, Metcalf, verlangt im Etat 69270000 Doll. für neue Schiffe, darunter vier Schlachtschiffe, vier Aufklärungskreuzer, zehn Torpedojäger und vier Unterseeboote. Bekanntlich war es der Präsident der Vereinigten Staaten, Roosevelt, von dem der zweiten Haager Konferenz der erste Antrag auf Beschränkung resp. Einstellung der Kriegsrüstungen zugeht. Die Forderung des Marineministers gibt jetzt die Illustration dazu.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 5. Dezember.

„Sozialpolitische Fragen im Reichstag“ lautet das Thema, über welches am Sonntagabend der Reichstagsabgeordnete Genosse Dr. Frank im „Bereinshaus“ sprechen wird. Arbeiter, Parteigenossen, agitiert für einen zahlreichen Besuch.

Ein Rezitationsabend veranstaltet am heutigen Donnerstagabend 8 Uhr die Arbeiter-Bildungsschule im „Bereinshaus“. Zum Vortrag gelangt das Drama: „Krieg von Reinert“. Rezitator ist Herr Schauspieler Emil Walte Berlin. Für 25 Bf. ist jedem Gelegenheit geboten, sich einen der Belehrung und Unterhaltung gewidmeten Abend zu verschaffen.

Die Bekämpfung der Warenhäuser hat sich ein seit kurzer Zeit hiezu erscheinendes Blatt, betitelt „Lübeck Abendpost“ angeht zur Aufgabe gemacht. Obwohl ein solcher Kampf aussichtslos ist, so würde man es immerhin versuchen, wenn er von den Detaillisten, die um ihre Existenz besorgt sind, geführt wird. Die „Lübeck Abendpost“ aber hofft, indem sie sich als Kampferin der Auswüchse der Warenhäuser aufspielt, im Trüben fischen zu können. Sie hat an den Vorstand des Rabatt-Sparvereins „Lübeck“ ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „In wirtschaftlicher Beziehung bekämpft die „Lübeck Abendpost“ nach wie vor die Auswüchse der Warenhäuser.“ In dem Schreiben werden die Warenhäuser als Konkurrenz betrachtet. In unserem Blatte nicht aufgenommen. Da es

Solches Organ somit am billigsten Preise dem Detailisten-stande sicherlich nicht unwillkommen sein dürfte, so richten wir hiermit die Frage an den verehrl. Vorstand, ob derselbe seine Mitglieder nicht veranlassen wollte, insofern die „Lübecker Abendpost“ zu unterstützen, als sie die von unserer Expedition vollständig gratis überwiesenen Abonnements-Quittungen für den Schluß dieses Quartals, an ihre Kunden verteilen möchten, oder um geeignete Adressen aufgeben. Es erwächst den Mitgliedern Ihres Vereins hieraus noch der Nutzen, daß sie Ihren Kunden nicht nur das Abonnement auf ein täglich erscheinendes Blatt geschenktweise übergeben, sondern daß sie ihnen außerdem noch die Prämie für eine Unfall-Versicherung in Höhe von 300 Mk. gegen Todesfall stiften, sowie auch 3 Zeilen Gratis-Annonce. Für diesen Vertrieb der Gratis-Quittungen verpflichtet sich der Verlag der „Lübecker Abendpost“ alle Inserate der Mitglieder Ihres Vereins zu dem Zeitungspreise von nur 10 Bfg. für die Zeit von 2 Jahren aufzunehmen, während sonst der Zeitungspreis in Zukunft 15 Bfg. betragen wird. Erwähnte Notizen des Rabattparvereins „Lubeca“ werden zu jeder Zeit im lokalen Teil unverfälscht aufgenommen.

In Zeitungsvesen gelten derartige Mittel, wie sie hier zur Gewinnung von Abonnenten angewandt werden, für unläuter; darüber hat sogar das Organ der Buchdruckerei-besitzer selbst keinen Zweifel gelassen, als es sich gegen die Abonnentenversicherung wandte. Ein Blatt, dessen Inhalt den Lesern etwas bietet, bedarf der „Abonnentenversicherung“, die auch nur einen zweifelhaften Wert besitzt, nicht. Die Kaufleute werden als Werber für die „Abendpost“ übrigens eine sehr seltsame Rolle spielen; ob dieselbe durch die Ermäßigung des Zeitungspreises und die unverfälschte Aufnahme von Reklamen in der „Abendpost“ entsprechend honoriert wird, sei dahingestellt. Uns ist von verschiedenen Mitgliedern des Rabattparvereins gesagt worden, daß sie sich nicht dazu hergeben, als Abonnementfänger für ein ihnen vollständig gleichgültiges oder gar unpopuläres Blatt zu fungieren. Wir wollten unseren Lesern nur zeigen, aus welchen Motiven gewisse Zeitungen den Mittelstandsretter markieren. — Übrigens wird vom Rabattparverein „Lubeca“ jetzt auch gegen die Mitglieder des Beamtenkonsumvereins vorgegangen. Vor uns liegt ein Zirkular, in dem es unter anderem heißt:

In der Anlage überreichen wir Ihnen ein Mitgliederverzeichnis des Lübeckischen Beamten-Konsumvereins. Die denselben angehörenden Beamten haben durch die Gründung ihres Vereins bewiesen, daß sie die Beschaffung ihres Warenbedarfes durch Umgehung der ansässigen Detailisten zu machen beabsichtigen. In Konsumvereinen wird bekanntlich nur gegen Bar verkauft. Wir bitten Sie nun, untersuchen zu wollen, ob eine der in dem Verzeichnis aufgeführten Personen in Ihren Büchern ein ungleiches Konto hat. Ist dieses der Fall, so geben wir Ihnen anheim dieselbe zu mahnen, eine Zahlung der Schuld innerhalb 3 Tagen zu verlangen und einen ferneren Kredit zu entziehen. Durch ein solches Vorgehen haben Detailistenvereine anderer Städte das Eingehen der Beamten-Konsumvereinsgenossenschaften erreicht.

Hier ist also gegen die Mitglieder des Beamtenkonsumvereins ein Steckbrief erlassen; Name, Wohnung und Beschäftigung wird mitgeteilt, damit ihnen der Kredit verweigert werden kann. Ein derartiges Vorgehen, das entschieden zu verwerfen ist, wird schließlich den kleinen Kaufleuten nicht zum Vorteil gereichen, denn die Folge wird sein, daß die Beamten noch mehr als bisher Waren aus ihrem Konsumverein beziehen.

Die bürgerliche Presse, die den Konsumverein der Arbeiter als mittelstandsfeindlich bezeichnete, hat bisher weder Worte gegen den Beamtenkonsumverein noch gegen das Vorgehen des Rabattparvereins gefunden; warum, braucht wohl nicht gefragt zu werden.

Die Ortskrankenkasse zu Lübeck hatte am 1. Dezember 1907 18 189 Mitglieder gegen 16 783 im Jahre 1906. Auf Männer entfielen davon 12 466 (1906: 11 697) auf Frauen 5723 (1906: 5086). Erwerbsunfähigkeitskranken waren am letzten Novbr. 1907 Männer 303 (1906: 254) und Frauen 216 (1906: 215). Ausweisung für Familienangehörige zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung wurden im Novbr. 1261 (1906: 1351) erteilt. Sterbgeborene wurden im Novbr. für Mitglieder in 12 Fällen, für Angehörige in 28 Fällen gezahlt. Wegen verspäteter Meldung zur freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft im Anschluß an die beendete versicherungspflichtige Beschäftigung haben im Novbr. 18 Abweisungen erfolgen müssen. Übertretungen erwerbsunfähiger Mitglieder gegen die scheidungsmäßigen Verhaltensvorschriften waren in 13 Fällen mit Strafe zu belegen.

Nach dem Unfall. Die Inhaber der durch das Unfallgesetz versicherten Betriebe oder, im Falle ihrer Abwesenheit, die Betriebsleiter, sind verpflichtet, von jedem im Betrieb vorfallenden Unfall, durch den eine dort beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, die voraussichtlich eine längere als drei Tage währende Erwerbsunfähigkeit nach sich ziehen wird, binnen drei Tagen, nachdem sie von dem Unfall Kenntnis erlangt, der Ortspolizeibehörde und der zuständigen Berufsgenossenschaft schriftlich Mitteilung zu machen. Die Unterlassung der Anzeige kann von dem Genossenschaftsvorstande mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. belegt werden. Obwohl durch diese Bestimmung bei ihrer richtigen Befolgung das Interesse des Unfallverletzten gewahrt ist, empfiehlt es sich doch, daß auch der Verletzte selbst in den Fällen, in denen eine vorzugsweise länger als 13 Wochen währende Erwerbsunfähigkeit zu erwarten ist, die Berufsgenossenschaft von dem Unfall in Kenntnis setzt und den Antrag auf Gewährung einer Rente stellt. Ein Entschädigungsanspruch, der nicht innerhalb zweier Jahre nach Eintritt des Unfalls erhoben wurde, gilt als verjährt. Die Frist gilt aber auch dann als gewahrt, wenn vor ihrem Ablauf der Unfall bei einem nicht zuständigen Genossenschaftsorgan, einer andern Berufsgenossenschaft oder der für den Wohnort des Verletzten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde angemeldet wurde. Nach Ablauf der Verjährungsfrist kann ein Antrag auf Gewährung einer Rente nur dann Erfolg haben, wenn zugleich glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Unfallfolge erst später bemerkbar geworden ist oder daß der Entschädigungsanspruch durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse von der Verfolgung seiner Ansprüche abgehalten wurde. In diesen Fällen muß aber innerhalb dreier Monate, nachdem die Unfallfolge bemerkbar wurde oder das Hindernis für die Anmeldung wegfiel, die Berufsgenossenschaft der zuständigen Stellen erfolgen. Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, jeden zu ihrer Kenntnis gelangten Betriebsunfall, durch den voraussichtlich ein Entschädigungsanspruch begründet wird, zu untersuchen und über den Befund ein Protokoll anzufertigen. Auf Verlangen der beteiligten Berufsgenossenschaft oder Krankenkasse muß die Untersuchung auch dann vorgenommen werden, wenn ein Entschädigungsanspruch nicht entstehen dürfte. An der Untersuchung kann der Gewerkschaftsleiter, je ein Vertreter der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse, in der der Unfall geschah, und ein Vertreter des Betriebsunternehmers oder sein Vertreter und, so-

wel tunlich, auch der Verletzte oder seine Hinterbliebenen teilnehmen. Von dem Protokoll, sowie den sonstigen Untersuchungsergebnissen ist den Beteiligten auf ihren Antrag eine Abschrift zu erteilen. Die Gebühren für die Abschrift sind gering und können auch ganz erlassen werden; es ist deshalb den Unfallverletzten oder ihren Hinterbliebenen dringend zu raten, sich die Protokolle auszuhändigen zu lassen. Das ist schon deswegen notwendig, weil Bescheide auf das Ergebnis der Untersuchungen bezug nehmen und nur durch deren genaue Kenntnis eine umfassende Vertretung der Rentenansprüche möglich ist. Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft beginnt erst nach Ablauf von 13 Wochen seit Eintritt des Unfalls. Bis dahin hat die Krankenkasse, der der Verletzte angehört, die Unfallfürsorge zu übernehmen. Während der ersten vier Wochen steht dem Verletzten nur das gewöhnliche Krankengeld in der Höhe des im Krankenversicherungsstatut vorgesehenen halben Tagelohns zu. Mit dem Beginn der fünften Woche kann von dem Kranken die Gewährung eines Unfallzuschusses, der mit dem Krankengeld zusammen zwei Drittel des Tagelohns ausmacht, bei der Krankenkasse beantragt werden. Der Zuschuß wird vom früheren Unternehmer des Unfallverletzten eingefordert, aber nur dann gewährt, wenn nicht schon das von der Kasse gezahlte Krankengeld mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung zugrunde gelegten Tagelohns beträgt. Ist der Verletzte Mitglied von zwei Krankenkassen und bezieht aus beiden zusammen zwei Drittel des Tagelohns oder mehr an Krankengeld, so hat er ebenfalls keinen Anspruch auf Gewährung des Unfallzuschusses. Ist der Verletzte in einem Krankenhaus untergebracht, so ist das an die Angehörige zu zahlende Krankengeld von der fünften Woche an soweit zu erhöhen, daß es ein Drittel des im Krankenstatut vorgesehenen Arbeitslohnes ausmacht. Die Angehörigen würden also zwei Drittel desjenigen Krankengeldbetrages zu fordern haben, den der Verletzte selbst erhalten würde, wenn er nicht in einer Heilanstalt, sondern in seiner Wohnung untergebracht wäre.

Von den Arbeitern der Wegebauabteilung wird lebhaft darüber geklagt, daß sie noch immer keine Fahrbahnbude erhalten haben; bei der kalten Witterung ist es doch sehr unangenehm und gesundheitschädlich, frei auf den Straßen und dem Trottoir zu sitzen. Da man den von uns zum Ausdruck gebrachten berechtigten Wunsch der Selbstarbeiter erfüllt und ihre Bude mit einem Ofen versehen hat, so ist wohl anzunehmen, daß die Behörde auch dem Wunsche der Wegebauarbeiter Rechnung tragen wird.

pb. Körperverletzung. Gegen einen hiesigen Fabrikarbeiter, der einen Kollegen mit einer gefüllten Kaffeeflasche vor den Kopf schlug, wurde Anzeige wegen Körperverletzung erstattet.

pb. Nachhaft. Ein Laufbursche, der sich unter Vorwagung falscher Tatsachen bei mehreren Bäckermestern Kuchen erschwindelte, wurde wegen Betruges zur Anzeige gebracht.

pb. Festgenommen wurde ein hiesiger Tischlergeselle, der aus einer Fabrik, in der er früher tätig war, sich einen neuen Salontisch rechtswidrig angeeignet, und ihn bei einem Möbeldändler in der Stadt zu verkaufen suchte. Wie er bemerkte, daß er durch einen Polizeibeamten verfolgt wurde, warf er den Tisch von sich, wobei die Platte zerbrach.

pb. Steckbrief. In einer hiesigen Herberge ermittelt und festgenommen wurde ein Knecht aus Oberbruch, der seitens der Staatsanwaltschaft in Landsberg a. W. zwecks Vollstreckung einer einmonatigen Gefängnisstrafe verfolgt wurde.

pb. Diebstahl. Gegen mehrere in einem hiesigen Warenhause tätige Mädchen wurde Anzeige wegen Diebstahls von Radattpartien erstattet. — Aus einer Bodenkammer des Hauses Johannisstraße 46 wurden im Laufe des gestrigen Tages ein braunes Damenjackett und eine rote wollene Bluse gestohlen. — Aus dem nicht verschlossenen Zimmer eines Hauses der Braunstraße wurden in den letzten Tagen ein neuer Gebrock aus dunkelbraunem, fast schwarzem Tuch und ein altes dunkelgraues Cheviotjackett gestohlen. — Am Sonntag den 1. d. Mts. wurde vom Flur des Hauses Waisenstraße 23 ein Winterüberzieher aus rauhem braunem Stoff mit buntem Futter gestohlen. In einer Tasche desselben befanden sich ein Paar Krimmerhandschuhe. Derselbst sind ebenfalls seit einer Woche zwei Regattkugeln abhanden gekommen. — Am Freitag, den 29. v. Mts., wurde aus dem Hause Marlesgrube Nr. 20 ein aus blauem rauhen Stoff gefertigter Winterüberzieher gestohlen. Der überzieher, in dessen Taschen ein Paar neue schwarze Glattehandschuhe steckten, hat hellkarierter Futter.

pb. Sittlichkeitsverbrechen. Festgenommen wurde ein hiesiger Kontor-Angestellter, der dringend verdächtig ist, sich eines Verbrechens nach § 176,3 des Str.-G.-B. schuldig gemacht zu haben.

pb. Vertauscht. Am Sonntag, den 1. d. Mts., hat in einem hiesigen Restaurant zwischen 12½ und 1½ Uhr ein Unbekannter, entweder Irrtümlich oder in der Absicht rechtswidriger Zueignung eines Winterüberzieher gegen einen bedeutend minderwertigen Paletot, der dort hängen blieb, vertauscht. Der zurückgebliebene Paletot trägt im Futter ein Monogramm J. C., in den Taschen desselben befindet sich ein weißes Taschentuch mit dem Monogramm J. C. und ein Paar braune, abgetragene Glattehandschuhe. Der abhanden gekommene Paletot ist aus schwarzem Stoff mit weißen Flecken gearbeitet, hat schwarzen Sammetragen, dunkles kariertes Futter und schräge Taschen. In den Taschen befanden sich ein Paar neue schwarze Glattehandschuhe und eine Billenschachtel aus der Suwischen Apotheke stammend.

Stadttheater-Probiorium. Aus dem Theater-Bureau wird uns geschrieben: Die liebliche Oper „Hän sel und Gretel“ erscheint Freitag nach langjähriger Pause wieder auf dem Spielplan. Gerade in der bevorstehenden Weihnachtszeit können wir diese Gabe willkommen heißen. Die Hauptpartien werden dargestellt von den Damen Garden, Lang, König, Bonander, Sohr, Neumann. Den Peter singt Herr Hertling. Die wohl vorbereitete Oper wird Herr Kapellmeister Abendroth dirigieren. Sonnabend wird letztmalig „Faua“ zum Unfallspreise von 50 Bfg. wiederholt. Während Sonntag nachmittag zu kleinen Preisen. Ein Schwabenstreich in Szene geht, wird abends 7½ Uhr eine Operettennovität „Cousin Bobby“ von Willhöfer zur Aufführung gelangen.

Schwartz. Die Parteiversammlung findet am Freitag, den 6. d. Mts., statt. Zahlreiches Erscheinen der Genossen erwünscht.

Sanburg. Ein schweres Brandunglück hat sich gestern morgen 8½ Uhr Niedernstraße 112 zugetragen, wo bei einem Stagenbrand ein Kind verbrannt ist und zwei Kinder schwere Rauchvergiftung erlitten haben. Das Haus ist ein vierstöckiger Fachwerkbau mit schmalen Treppen, die von der Straße aus in die Stagen hinaufführen. Der im zweiten Stock wohnende Schauermeister Julius Gleich war gestern morgen zur Arbeit gegangen, die Frau gebornen Krebs ebenfalls, während die noch im Bett liegenden drei Kinder, Mädchen im Alter von ein, zwei, drei und fünf Jahren, allein in der Wohnung

waren, als das Feuer zum Ausbruch kam, anstehend dadurch, daß ein an der Wand stehender Kleiderschrank, dessen Rückseite die Herdwand der Küche berührte, wo im Herd Feuer brannte, durch das Wasser in einem Kessel zum Kochen gebracht werden sollte, in Brand geriet. In dem Zimmer, in dem das Feuer zum Ausbruch kam, schlief das 1½-jährige Kind in einem Wagen. Die Feuerwehr fand nur noch die verkohlte Leiche der Kleinen vor. In dem zweiten Zimmer fand man die drei- und fünfjährigen Schwestern durch starke Rauchvergiftung betäubt vor, die man noch lebend ins Krankenhaus brachte. Zwei Zimmer und die Küche sind ausgebrannt. Der bedauernswerte Vater wurde von der Arbeit geholt. Die zurückkehrende Frau erkrankte infolge des Schrecks und wurde zu ihrer in der Nähe wohnenden Mutter gebracht. Außer dem schweren Verlust ihres einen Kindes und der Gefährdung des Lebens der anderen beiden Kinder haben die Eltern auch noch den Verlust ihres ganzen Hausstandes zu beklagen, da dieser nicht verschert war.

Kappel. Raubmord. Dienstag nachmittag gegen 4 Uhr wurde an dem Rentner Claus Schmidt ein Raubmord verübt. Schmidt, der sich auf einem Spazierweg befand, wurde bei Kappelholz von dem Arbeiter Pieper hinterlücks überfallen, zu Boden gemorfen und mit einem Messer derartig zugerichtet, daß er den erhaltenen schweren Verletzungen erlag. Der Täter wurde verhaftet und ins Gefängnis eingeliefert.

Rostock. Der Zukunftsstaat der Junker. In unserem Rostocker Parteiblatt schildert in einem Eingebänd Pastor Eugen Müller-Rostock ein Schul- und Lehrereleben, wie es im 18. Jahrhundert in deutschen Landen allgemein üblich war, für das 20. Jahrhundert aber mehr als absonderlich wirkt: „Als ich Pastor in Wietlibbe bei Gadebusch war, war die Sommerschule so ziemlich vorbei, wenn die Mühsenernte begann, und die beginnt schon mit der Heuernte! Ich hielt mich mit dem Oberkirchenrat gar nicht auf, denn ein mecklenburgischer „Ritter“ hat nur Gott und den Großherzog über sich, der Oberkirchenrat war dazumal auch von der Ritterschaft gar nicht anerkannt. Ich schrieb ans Ministerium und es kam ein gemessener Befehl an den Gutsherrn: Es soll Schule gehalten werden. Aber es geschah nicht! Die Kinder schalteten getrost die Mühsenernte weiter für den Herrn. Und dabei ist der Unterricht doch so schon so mangelhaft auf dem Lande. Zuerst erdrückt der übermäßig viele Religionsunterricht alle Fächer. Die ungeheuer veraltete Sprache, vor allem des Katechismus, dann der Bibel und vielfach des Gesangbuchs gibt den Kindern zu wenig Übung im Hochdeutschen, und der übermäßige Religionsunterricht im Denken. Die Folge davon war, daß selbst die Söhne des sehr guten Dominialschullehrers in Rostenow nicht richtig Deutsch lernten. Ferner erschweren die oft langen und schlechten Wege den Unterricht, und einen Ritter kann man schwer zu einem guten Schulweg zwingen; einen Pächter dagegen braucht man nur beim Amte anzuzeigen. Und dann die einklassigen Schulen, die fünf Abteilungen. Ich habe mal vier Wochen selbst unterrichtet, als mein Küster gestorben war; immer kam ich mit nassem Buckel aus der Schule. Dagegen ist die Arbeit eines Gymnasiallehrers nichts sagend. Und wie unwissend waren, wenigstens damals, noch die ritterschaftlichen Lehrer selbst! Dann das Gehalt! Der Lehrer in Beelböken wurde oft von mir bedauert. Als er mal sein Deputatorkorn herausgab, fiel der ausgemergelte Körper um und wartot!“

r. Oldenburg. 2. Sitzung der 3. Versammlung des 30. ordentlichen Landtages. Am Regierungstisch waren Minister Ruhstrat II., Geheimer Regierungsrat von Jink, Bödicker, Wilm und Gullmeyer-Schmeder anwesend. Als erster Punkt stand die Anlage 6 zur Beratung, in welcher die Regierung ein bisher an den Militärstützpunkt vermietetes Grundstück in Oldenburg, 63,33 Hektar groß, diesem zum Preise von 41 000 Mk. verkaufen wollte. Der Finanzausschuß beantragt: Der Landtag wolle seine Zustimmung zur Veräußerung eines Teiles des ehemaligen oldenburgischen Arsenalabteiles in Oldenburg verweigern. Der Landtag stimmte dem Antrage ohne Debatte mit großer Mehrheit zu. In der Anlage 12 legt die Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die Bildung und Leitung von sogenannten Serien- und Prämielos-Gesellschaften bestraft werden soll. Nach dem Paragraphen 1 des Gesetzes können derartige Gesellschaften mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark einzeln oder in Verbindung mit einander bestraft werden. Der Verwaltungsausschuß beantragt einstimmig: Annahme des Gesetzes. Der Antrag wurde vom Landtage ohne Debatte angenommen. Der nächste Punkt: Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 14 betreffend Einrichtung einer zweiten Doppelklasse am Seminar zu Oldenburg wurde vom Verwaltungsausschuß Annahme der Vorlage beantragt. Die Vorlage will das Seminar so erweitern, daß die in demselben ausgebildeten Lehrkräfte der Bewilligungsumme unseres Landes genügen und der Lehrermangel in Zukunft nicht in so erschreckendem Maße in die Erscheinung tritt, als es heute der Fall ist. Dem Antrage des Ausschusses wurde vom Landtage entsprochen. Alsdann wurden mehrere Petitionen auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung des Landtages von der Beratung ausgeschlossen, weil sich der Landtag schon im vorigen Jahre mit diesen Petitionen beschäftigt hat. Eine recht lebhafte Debatte setzte dann bei der Beratung der Anlage 30 ein: Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum zur Abänderung und Ergänzung der Gesetze betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlicher zu benutzender Schlachthäuser. Wir haben diese Vorlage ausführlich besprochen und können uns ein weiteres Eingehen hierauf sparen, da neue Momente in der Debatte nicht vorgebracht wurden. Dem Antrag der Mehrheit des Verwaltungsausschusses, nach welchem auch die Laienfleischbeschau genügen soll, um in Schlachthofgemeinden sowie überhaupt in größeren Städten Fleisch ohne jede Nachuntersuchung einführen zu können, stimmte der Landtag in unanheimlicher Abstimmung mit 24 gegen 10 Stimmen zu.

Handels- und Marktnachrichten.

Getreidepreise. Lübeck, 4. Dezember.
Weizen, 115-127 Pfd. holl., 195-215 Mk. holl., 114-123 Pfd. holl., 185-195 Mk. Oester nach Qualität, 158-170 Mk., hochfein über Notiz. Gerste, nach Qualität, 160-175 per 1000 Kilo.

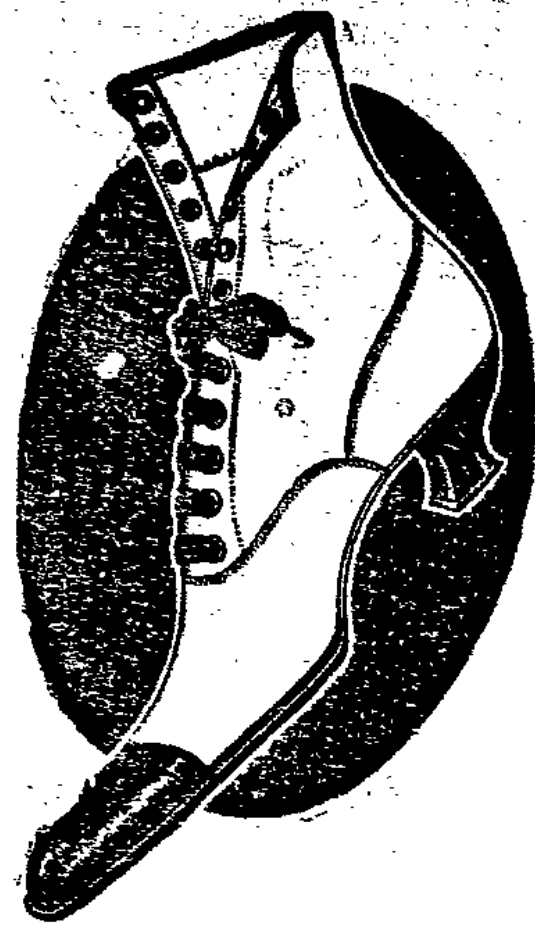
Butter-Notierungen.
b. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Vorpommern.
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
Danburg, 4. Dezember.

1. Klasse 228 Drittel zu 126,45 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 15 „ 119,70 Mk.

Verantwortlich für die Redaction Lübeck sind: Hauptredaktion und die mit P. L. bezeichneten Artikel Paul Redaction, in den sonstigen Abteilungen: Redaktion der Provinzial-Verleger: E. H. Schwabe, Druck: H. H. Schmidt, Lübeck. Sammlisch in Lübeck.



Die grosse Schuh-Woche



Es ist uns gelungen, von erstklassigen Fabriken grosse Posten Schuhwaren für Damen und Herren weit unter dem regulären Wert zu kaufen. Diese Posten im ganzen

4200 Paar

Damen- und Herren-Stiefel

nur ganz reelle Ware in prima Ausführung gelangen von heute **Donnerstag, den 5. Dezember, bis einschl. Mittwoch, den 11. Dezember**, zu nachstehenden **enorm billigen Preisen** zum Verkauf. Es dürfte sich eine derartige Gelegenheit bei den augenblicklich hohen Lederpreisen so leicht nicht wieder bieten. Wir bemerken, dass wir für jedes Paar weitgehendste Garantie für gutes Tragen leisten.

| | | |
|-------------------------------------|--|-----------------|
| Damen-Rindbox-Stiefel | spitze und runde Fassons, elegante Ausführung Paar | 5 50 Mk. |
| Damen-Boxcalf-Stiefel | in eleganten Fassons, spitz u. breit, zum Aussuchen . . . Paar | 6 50 Mk. |
| Herren-Rindbox-Stiefel | mit u. ohne Lackkappen, schlanke u. breite Formen . . . Paar | 6 95 Mk. |
| Herren-Boxcalf-Stiefel | schlanke und breite Formen Paar | 6 95 Mk. |
| Herren-Boxcalf-Stiefel | nur breite Formen, elegante Ausführung, tadellose Passform, zum Aussuchen Paar | 7 95 Mk. |
| Herren-Goodyear-Welt-Stiefel | hochelegante, breite amerikanische oder spitze Fassons, zum Aussuchen . . . Paar | 9 75 Mk. |
| Herren-Schaftstiefel | Rindleder mit Beschlag, zum Aussuchen Paar | 7 75 Mk. |

Ferner ca. **500 Paar Baby-Leder-Stiefelchen** **65** Pf.
elegante zweifarbige Ausstattung mit Pompons garniert Paar

Damen-Filz-Hauschuhe **95** Pf. **Damen- und Herren-Unternähsohlen** **45** Pf.
warm gebütert mit Plüschwollensatz und schwarzer Filzsohle Paar

Trotz dieser ungewöhnlich billigen Preise verabfolgen wir auch auf diese Waren
Rabatt-Marken.

Sämtliche Waren sind auf Extra-Tischen in der 1. Etage ausgelegt und zum Teil in unserem Schaufenster ausgestellt.

Leo Leibholz & Co.

Lübeck.

Holstenstraße 25/33.

Kampfvorbereitungen der Unternehmer im deutschen Baugewerbe.

Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe schreibt der bürgerlichen Presse: „Am heutigen Tage haben sämtliche, dem „Deutschen Arbeitgeberbund“ angehörigen Unterverbände, deren Tarifverträge mit den Arbeitnehmern im Jahre 1908 ablaufen, die Kündigung dieser Verträge eingereicht, unter gleichzeitiger Übersendung von neuen Vertragsentwürfen. Diese Vertragsentwürfe sind einheitlich auf einem normalen Vertragsentwurf aufgebaut, der von dem „Deutschen Arbeitgeberbund“ vorgezeichnet und wörtlich in dem Vertrage wiedergegeben ist. Auch der „Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt“ und der „Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen“, die ebenfalls Verbände des deutschen Bundes sind, haben die Kündigung der Verträge am Sonnabend, 30. November, bewirkt. Die beiden großen Verbände werden für die in Betracht kommenden Bezirke je einen einheitlichen Vertrag abschließen und sind übereingekommen, in allen Fragen vollständig Hand in Hand zu gehen. Es dürften bisher im deutschen Baugewerbe noch keine Verträge, die sich über so große Gebietsstrecken abgeschlossen worden sind. Die Verbände der Arbeitgeber kommen dadurch einem seitens der Arbeiterorganisationsvereine überall zum Ausdruck gebrachten Wunsch, Verträge abzuschließen, entgegen. Die neuen Verträge zeigen im wesentlichen das gleiche Bild wie die schon in früheren Jahren mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen. Die normale Arbeitszeit soll zehn Stunden betragen, sie darf nicht weiter herabgesetzt werden. Der Arbeitslohn soll trotz der ungünstigen Konjunktur nicht herabgesetzt werden. Nicht nur im Interesse des Baugewerbes, sondern auch im allgemeinen Interesse liegt es zweifellos, daß Tarifverträge abgeschlossen werden.“

Also die zehnstündige Arbeitszeit darf nicht weiter herabgesetzt werden. Der Arbeitslohn soll zwar nicht gekürzt, aber auch nicht erhöht werden.

Gleichzeitig mit der Kündigung der Tarifverträge durch die Unternehmer geht auch die Organisation des Streikbruchs im Baugewerbe vor sich. Das neugegründete Kartell der Unternehmerverbände im Verein der Baugewerke hat es eilig gehabt, sofort mit Laten aufzuwarten, die die Richtlinie seiner künftigen Wirksamkeit zeigen sollten. Am wichtigsten halten danach die Arbeitgeberverbände den organisierten Streikbruch im großen. Zu diesem Zwecke werden in den verschiedensten Grenzorten des Reiches sogenannte Arbeitsvermittlungsbureaus errichtet, denen die Aufgabe zufällt, bei Lohnkonflikten in Berlin und anderswo die bekannten wichtigen Elemente anzuwerben und massenweise nach den Streikgebieten zu importieren. Den ganzen lauberen Organisationsplan enthüllt am besten ein Vertrag, den das Berliner Bureau mit einem kaufmännischen Stelleninhaber abschließen wollte und den der „Vorwärts“ in seiner Sonntagsnummer in seinem vollen Wortlaute wiedergibt. Er lautet:

„Mit dem heutigen Tage trete ich als Buchhalter in das Arbeitsnachweisbureau für Arbeitswillige des Maurermeisters Otto Genske, Berlin, Emdenerstraße 39, ein, und zwar für das Zweigbureau.“

„Ich bin bereit, alle an mich gestellten Anforderungen mit bestem Fleiß und Pünktlichkeit auszuführen und meine Beschäftigungszeit so auszunutzen, daß ich alle Ansprüche des Herrn Genske erfülle, soweit es meine Fähigkeit gestattet.“

Sämtliche im Bureau erscheinenden Maurer, Arbeiter und Zimmerer habe ich mit der größten Höflichkeit zu behandeln. Ferner muß ich jeden Arbeiter aufmerksam machen, daß sämtliche Arbeiten, welche von Herrn Genske ausgegeben werden, Streifarbeiten sind, auch muß ich darauf achten, daß nur unorganisierte Maurer bzw. Arbeiter oder Zimmerer eingestellt werden. Von jedem Einschreibenden bezw. Arbeitswilligen habe ich sofort nach dem Einschreiben 20 Mk. zu fordern, eventuell mir das von meinem Gehalt in Abzug gebracht werden kann. Ich erhalte für jeden aus meinem Zweigbureau abreisenden Arbeitswilligen 25 Mk., außerdem zahlt an mich Herr Genske auf einer Arbeitswilligenreise pro Tag 3 Mk. Reisepfesen, auch habe ich freie Fahrt.“

In jedem Bureau befindet sich ein Bureauleiter, welchem ich unbedingt Folge zu leisten habe. Der Bureauleiter ist verpflichtet, Herrn Genske jeden Tag aus seinem Zweigbureau Bericht zu erstatten. Sollte nichts angekommen sein, so einfach die Worte: Nichts angekommen. Diese Briefe alle nach Nieder-Schreiberhau im Riesengebirge.“

Der Bureauleiter ist ferner verpflichtet, das Geld welches er für das Zweigbureau erhält, auf einer Bank im Orte sicher anzulegen, aber so, daß es jeden Tag erhoben werden kann.

Ich erhalte einen Monatsgehalt von 130 Mk., welches in wöchentlichen Raten von 30 Mk. gezahlt werden kann. Kündigungsfrist ist von beiden Seiten eine achtwöchentliche.“

Als Kaution hinterlege ich bei Abschluß des Vertrages den Betrag von 600 Mk. in bar.

Die Arbeitszeit beträgt im Zweigbureau 8 Stunden, von 8-12 und 2-6 Uhr. Für Fahrten auf der Reise und Nachfahrten habe ich nicht mehr zu verlangen als 3 Mk., auch kann ich in Streitzeit zu jeder Zeit für Transporte herangezogen werden.“

Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht verschleppt werden, und sollte Herr Genske durch mich geschädigt werden, so ist er berechtigt, von meiner Kaution den Verlust ohne gerichtliche Anerkennung abzuziehen. Für die Sicherheit der Kaution gibt mir Herr Genske einen Schuldschein und einen Sichtwechsel, welcher dann fällig ist, wenn der Vertrag von beiden Seiten gelöst wird.“

Fürwahr, ein sauberer Plan! Die Arbeiterorganisationen sind aber rechtzeitig gewarnt und werden sicherlich alles daran setzen, die Streikbrecherpläne der Scharfmacher zu schanden zu machen.

Soziales und Parteileben.

Polizei, Magistrat und kommandierender General als Beschützer des Geldsacks. Die Arbeiter der einer englischen Gesellschaft gehörenden Gasanstalt zu Hannover waren in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderung lautete auf Erhöhung des Lohnes im Betrage bis zu 50 Pf. pro Tag und außerdem auf Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Urlaubs von acht Tagen. Aus dem Umstande nun, daß die Arbeiter ihre Wünsche in die Form einer Forderung kleiden — welche Annahme! — und sie zu einer Zeit erhoben, wo die Gasanstalt „am allermeisten auf die treue Pflichterfüllung unserer Arbeiter“ rechnete, schloß der Direktor der Gasanstalt, Herr L. Körtzing, daß die Arbeiter ihrer Forderung eventuell durch einen Streik Nachdruck verleihen würden. Er wandte sich deshalb mit einem gedruckten Schreiben an die Arbeiter, diese darauf hinweisend:

„daß ein Streik der Gasarbeiter die Wohlfahrt und Sicherheit der ganzen Stadt gefährdet und daß deshalb die Militärbehörden angewiesen sind, Hilfe dazu zu leisten, daß die Arbeit nicht unterbrochen wird. Deshalb dergleichen zu befürchten ist, jege ich mich mit Polizei, Magistrat und dem kommandierenden General in Verbindung und sobald die Arbeiter die Anstalt verlassen, marschiert die nötige Anzahl Soldaten ein und tut die Arbeit solange, bis Ertrag für die Abgegebenen gefunden ist. Damit hat der Streik aufgehört, ein Mittel zu sein, mit dem man

die Gasanstalt zwingen kann; er kostet nur beiden Parteien unvernünftig viel: der Gasanstalt Geld und Ihnen die gute gesicherte Stellung fürs Leben mit der Gewißheit, stets den höchsten Lohn, der in Hannover überhaupt gezahlt wird, zu erhalten und schließlich pensioniert zu werden.“

„Alles das geben Sie auf, denn Sie können sich fest darauf verlassen, daß ich nie wieder mit jemandem zusammenarbeite, der versucht hat, die Stadt Hannover ins dunkle zu setzen.“

Schneidig, recht schneidig! Machen die Arbeiter ernst, ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen, dann marschieren in die gesicherte Stellung fürs Leben, Polizei, Magistrat und der kommandierende General auf, der Vaterlandsverteidiger wird zum Arbeitswilligen degradiert, um den Arbeitern etwaige Streikgeklüfte auszutreiben. Die Gasanstalt läßt sich nun einmal nicht „zwingen“, mehr für ihre Arbeiter zu tun als sie für gut befindet. Wehe den Arbeitern, die Zwang ausüben, die Stadt Hannover ins dunkle setzen wollen! Ein solches Kapitalverbrechen an der Wohlfahrt und Sicherheit der ganzen Stadt und dem Geldbeutel der Aktionäre wird mit aller Schärfe gerochen werden. Wie wir hören, sind nach erfolgter Rücksprache mit der Direktion in England die Forderungen der Arbeiter abgelehnt worden und die Arbeiter haben, allerdings ausschließlich unter Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes, vorläufig von weiteren Schritten Abstand genommen.“

Das staatsgefährliche Turnen. Kürzlich teilten wir den Verlauf eines Disziplinarverfahrens mit, in dem ein 44 Jahre alter herzleidender Polizeibeamter von der Turnverpflichtung, die ihm der Oberbürgermeister zu Harmsen auferlegte, durch das Obergerichtungsgericht befreit ist. Im vollen Gegensatz mit diesem Versuch, herzleidende Polizisten zur Turnerei zu veranlassen, unterlag anderwärts in Braunschweig eine Behörde in klarem Widerspruch mit dem Reichsrecht und der beamteten preussischen Verfassung die Erteilung von Unterricht solchen Personen, die das Herz auf dem rechten Fleck haben. Heute liegen mehrere Bescheide auf Einsprüche gegen solche behördlichen Eingriffe vor. Bekanntlich hatte das Provinzialschulkollegium fünf trefflichen Turnlehrern, die im Verein „Nichte“ Stählung der Körperkraft und Gewandtheit Turnleistungen beibringen, bei 100 Mk. Strafe verboten, ohne Unterrichtsverlaubnisschein ihre nützliche Tätigkeit auszuüben. Die Berliner Schuldeputation, an die fünf so Beglückte sich wendeten, lehnte die Erteilung des Erlaubnisscheins mit der ebenso kurzen wie bezeichnenden Begründung ab: „auf Veranlassung des Provinzialschulkollegiums“. Ferner ging einem der Turnlehrer die Verfügung zu, nimmere 100 Mk. Strafe zu zahlen oder 10 Tage zu brummen. Selbstverständlich ist hiergegen der Beschwerdeweg beschritten. Inzwischen trötet sich der vom „Provinzialschulkollegium“ zu unrecht Beobachtete noch böser mitgespielt ist, alsdieweil Turnen ein staatsgefährliches Unternehmen, so eine Art Vorbereitung zum Hochverrat sei. Der Turnverein „Nichte“ wird außerdem ein paar Turnwarte anstellen, die auf Grund des § 33 der Gewerbeordnung nimmere gewerblich Turnunterricht erteilen und lehren werden, wie revolutionäre Rippe, umstürzlerische Hocke und staatsgefährliches Stabhochspringen auszuführen ist. Der Ruhm des Brandenburger Provinzialschulkollegiums hat andere Behörden nicht schlafen lassen. Die Regierung zu Hannover hatte sich mit dem Verbot des hannoverschen Polizeipräsidenten zu beschäftigen, durch welches mehreren Turnvereinen die Erteilung von privatem Turnunterricht an jugendliche Personen unter 18 Jahren untersagt war. Der Regierungspräsident von Philippsborn hat die Beschwerde zurückgewiesen. In einer langen Schreiben legt er dar, daß der Geist der dem Arbeiterbund angehörigen Vereine ihm nicht zufagt. Besonders hats ihm das Lieberbuch „Der freie Turner“ angetan. Der Inhalt zahlreicher Lieder lasse keinen Zweifel darüber, daß der Herausgeber des Buches, der Arbeiterturnerbund, und mit ihm die zugehörigen Vereine von revolutionärem Geiste erfüllt sind. Es bedarf keiner Ausführung, daß Angehörigen eines Vereins, in welchem solche Gesinnungen gepflegt werden, die zur Erteilung von Unterricht an jugendliche Personen erforderliche nützliche Fähigkeit nicht zuerkannt werden kann.“

Ein verlorne Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(Fortsetzung.)

Prüfend blickte er den Sprechenden an. Er glaubte das Gesicht desselben schon gesehen zu haben, allein er konnte es nicht entziffern.

„Wer seid Ihr?“ fragte er.

„Wer ich bin, kann Euch gleichgültig sein,“ entgegnete der Mann. „Ich habe Euch in dem Briefe eine wichtige Mitteilung versprochen und ich denke, auf sie allein kommt es an. Oha! Sie wird Euch schon recht sein, und Ihr könnt obenem einen hübschen Later Geld dadurch verdienen.“

„So spricht,“ warf Schneller ein. Das Gesicht und das ganze Wesen des Fremden gefiel ihm wenig.

„Nun wir wollen es uns bequemer machen. Hier steht Euch zu mir,“ fuhr der Fremde fort, indem er sich niederließ. „Nun hört mich an. Ihr habt Niklas List bereits mehrere Male verlobt und seid stets damit übel angelaufen, ich denke deshalb, es wird eine Freude und eine Genugtuung für Euch sein, wenn Ihr ihn wirklich verhaften könnt.“

Schneller hatte bei diesen Worten lebhaft aufgeschrien.

„Kennt Ihr ihn?“ fragte er.

Der Fremde lächelte.

„Auch das kann Euch vor der Hand gleichgültig sein. Ich will Euch den Weg und die Gelegenheit zeigen, wie Ihr ihn verhaften könnt — es soll Euch nicht gehen wie früher, Ihr müßt nur alles genau so tun, wie ich es Euch sage — es soll auch wenig Gefahr dabei laufen, aber dabei erlaube ich von Euch die Hälfte des Preises, welcher auf List bezugsnehmend gesetzt ist.“

Mit steigender Spannung hatte der Gerichtsdiener zugehört. Er blickte den Mann von der Seite an. Jetzt mit einem Male glaubte er mit Bestimmtheit einen von List verhaftet in ihm zu erkennen. War dies nur ein neuer Versuch des Räubers, um ihn zu verlocken und zu verführen? Mit Mühe bewachte er seine Ruhe.

„Ihr seid einer von List Gefährten, gesteht es mir!“

„Oha! Und wenn ich es wäre! Will ich Euch nicht einen guten Dienst erweisen?“ erwiderte der Mann lachend.

Schneller schwankte, was er tun sollte. Durfte er dem Manne Glauben schenken? Sollte er sich aufs neue in die Gefahr begeben, sich lächerlich zu machen? Der Gedanke, diesen Mann zu verhaften, tauchte in ihm auf. Diese Tat stellte seine Ehre wieder her. Er mußte schon beichten, wenn er einmal im Gefängnis saß. Dort mußte er dasselbe gestehen, was er ihm jetzt mitteilen wollte — dazu war ja die Folter vorhanden.

Blötzlich, mit einer größeren Schnelligkeit als man seinem langen Körper zutrauen konnte, sprang er auf. Das Pistol riß er aus der Tasche hervor, hielt es dem Manne entgegen und rief: „Ihr seid mein Gefangener! Rähet Euch nicht, oder ich schieße Euch nieder!“

Mit wildem Blicke stand er da. Er hatte sich dennoch verrechnet.

Mit Blitzschnelle schlug ihn der Fremde unter den Arm, daß das Pistol weit zur Seite flog, und ehe er recht wußte, wie ihm geschah, lag er selbst auf der Erde. Jetzt wurde ihm der Lauf eines Pistols vor seine Augen gehalten, daß er dieselben unwillkürlich schloß.

„Ihr seid ein Narr, der sein Verbalgung nicht klug wird!“ rief der Mann. „Habt Ihr wahrhaftig geglaubt, ich würde mich von Euch übertölpeln lassen? Ich sollte Euch eigentlich einen Denktzettel geben, den Ihr nie wieder verwischen könnt, ich will es indes nicht tun, weil ich denke, Ihr werdet noch klug werden. Nun steht auf und holt Euch das Pistol wieder. Steht es nur ruhig wieder in die Tasche, denn ich gebe Euch die Versicherung, daß das meinige besser trifft.“

Langsam, den Mann schon misstrauend anblickend, erhob sich der Gerichtsdiener.

„Halt!“ fuhr der Mann fort. „Ehe Ihr Euer Pistol aufhebt, beantwortet mir ein Frage: Wollt Ihr List verhaften oder nicht?“

Schneller mußte all seine Kräfte zusammennehmen, um einen Gedanken fassen zu können; so sehr war er durch das unerwartete Wüthigen seiner Vorhabens außer Fassung gekommen.

„Ich will es tun,“ erwiderte er.

„Nun Ihr versprecht mir die Hälfte des Preises, welcher auf seine Gefangenennahme gesetzt ist?“

„Ja.“

„Gut. So setzt Euch nieder. Sollte es Euch noch einmal einfallen, mich verhaften zu wollen, oder solltet Ihr den Vertreter spielen, so kostet es Euch das Leben. — Ich schwöre es Euch zu.“

„Nun hört mich ruhig an,“ sprach der fremde Mann zu Schneller. „Ihr geht morgen nach Greiz, dort feht Ihr in der ersten besten Schenke ein, welche an dem nach Hof führenden Dore liegt. Ihr verratet mit keinem Worte, was Ihr vorhabt, weder unterwegs noch dort an den Wirt. Ihr nehmt auch einen anderen Namen an — nennt Euch zum Beispiel Martin — seid Ihr auch damit einverstanden?“

„Ja. Allein wozu soll das alles eigentlich?“ warf Schneller ein.

„Entweder werde ich in einigen Tagen selbst zu Euch nach Greiz kommen, oder ich schreibe Euch das Nähere. Mit hat in der Nähe von Greiz einen Einbruch vor. Noch weiß ich nicht, wann er denselben ausführen wird — es gilt einem reichen Gutsbesitzer. Ihr sollt es frühzeitig genug erfahren. Dann mögt Ihr Euch entweder von Greiz aus Hilfe mitbringen oder der Gutsbesitzer mag seine Leute bewaffnen. Am besten ist es, Ihr wendet Euch dann an das Gericht in Greiz — Ihr tut dies jedoch erst, wenn Ihr Nachricht von mir habt. Tut Ihr es früher, so seid Ihr verloren — ich werde Euch überwachen lassen!“

Schneller versprach alles, was der Mann von ihm verlangte. Die Überzeugung, daß derselbe ihm List wirklich verraten wolle, gewann immer mehr und mehr Raum in ihm.

„Wollt Ihr jetzt Euren Namen noch nicht nennen?“ fügte er fragend hinzu.

„Nein,“ erwiderte der Fremde, „ich habe Euch bereits gesagt, daß mein Name Euch gleichgültig sein kann. Noch eine Forderung habe ich an Euch zu stellen. Auch wenn Ihr List glücklich gefangen habt, dürft Ihr doch mit keinem Worte verraten, auf welche Weise Ihr erfahren habt, daß er den Einbruch beabsichtigte.“

„Fürchtet Ihr ihn auch dann noch?“ warf der Gerichtsdiener ein.

„Ich fürchte ihn überhaupt nicht,“ entgegnete der Besucher. „Ich mag mir indes auch nicht seinen ganzen Dreck anhaben.“

Am Bundesratsstisch: Frhr. v. Stengel, v. Bethmann-Hollweg, v. Cincem, Nieberding.

Die erste Beratung des Stats wird fortgesetzt.

Kriegsminister v. Cincem: Ich sehe mich veranlaßt, auf die gestrigen Ausführungen des Abg. Paasche zu antworten. Herr Paasche hat mir in einer, hier am Fuße der Präsidententribüne, vertraulichen Unterredung mitgeteilt, daß er mit einigen Punkten meiner Ausführung nicht einverstanden sei.

Die erste Beratung des Stats wird fortgesetzt. Kriegsminister v. Cincem: Ich sehe mich veranlaßt, auf die gestrigen Ausführungen des Abg. Paasche zu antworten. Herr Paasche hat mir in einer, hier am Fuße der Präsidententribüne, vertraulichen Unterredung mitgeteilt, daß er mit einigen Punkten meiner Ausführung nicht einverstanden sei.

Für wörtlich dieselben Wendungen, mit denen die preussische Reaktion der 20er und 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts Ernst Moritz Arndt, Fahn und Dugende geistig und moralisch hochstehender Patrioten verfolgte.

Eintrittskarten zu den Reichstags-Verhandlungen sind in der bekannten Weise durch das Bureau des Reichstags zu erlangen.

Erklärung.

Im Anschluß an meine Erklärung in Sachen der angeblich durch Gänjel erfolgten Bestellung der in der Parteifrage gefundenen 19000 Bogen Papiers bringt die „Volksstimme“ heute einen Artikel gegen mich, in dem sie die Behauptungen aufstellt:

- 1. Ich hätte bei einer Maschinenbestellung im Jahre 1903 mit von der Maschinenfabrik Provision zahlen lassen.
2. Diese Tatsache sei in einer öffentlichen Versammlung des Reichstagswahlkreises zur Sprache gebracht worden, ich hätte mich verantworten müssen, hätte das Provisionnehmen als einen bei allen größeren Firmen üblichen Gebrauch erklärt und die Genossen hätten darauf die von mir eingetragenen Prozente mir belassen, so daß ich also selber Sämieregel in meine Kapitalistenraube hätte fließen lassen usw.

Richard Fischer, Mitglied des Reichstags.

Zur Entdeckung des russischen Geheimlagers in Berlin schreibt der „Vorwärts“, nachdem er den gestern von uns mitgeteilten „amtlichen Bericht“ wiedergegeben: Nach dem „Social-Inquirer“ hat man angeblich ermittelt, daß sich unter den beschlagnahmten Schriften „auch mehrere Stöße eines vom März 1906 datierten Zirkulars Nr. 48 der sozialdemokratischen Partei befinden hätten, das an die Genossen gerichtet und unterschrieben war: „An Parteigruppen, der Parteiverwaltung.“

Berlin, im März 1906.

Die Verhaftung der bräunlichen Schergen des russischen Zarismus treibt viele alte Freisinnigen Englands ins Ausland. Jeder Sozialdemokrat wird es für seine Pflicht halten, die Leute, die den Wärdern entgegenstehen, demor zu bestrafen, daß sie in der Welt und Welt zusammen. Die beispiellose Unverschämtheit der bräunlichen Arbeiter bewirkt, daß er nicht nur, was die Opfer des gewöhnlichen Kampfes zu unterstützen. Die Unverschämtheit der Arbeiter hat aber auch eine Schattenseite durch die Unmengen über die großen Summen und Geldleistungen angedeutet: Leute, die immer die Willkür in der Welt zu sehen, haben die Gelegenheit anzunehmen, um Geld von den Summen zu erheben, die für die Opfer des Freisinnigen Kampfes angedeutet sind.

Verhältnissen genau vertraut sind. An diesen Kennern russischer Verhältnisse fehlt es leider in den meisten deutschen Städten. In Berlin gibt es einige russisch sprechende Genossen, die die russischen Verhältnisse soweit kennen, um den Hilfesuchenden soweit zu examinieren, daß grobe Irrführungen unmöglich sind.

Berlin liegt auch so, daß die meisten Flüchtlinge ihren Weg über Berlin nehmen oder doch ohne große Unkosten nehmen können. Alle, die über die ostpreussische oder polenische Grenze kommen, mögen sie nach den Hansestädten, Holland, Belgien, Frankreich oder nach der Schweiz reisen, werden Berlin berühren.

Für die Genossen in westlich von Berlin liegenden Orten kann dann als Regel dienen, daß der angeblliche Flüchtling, der über Berlin gekommen ist und hier keine Unterstüzung erhalten hat, deshalb abgewiesen ist, weil die hiesigen Genossen zu der Überzeugung gekommen sind, der Reisende ist kein Flüchtling.

Im Auslande, wo russische Genossen sind, werden auch Unterstüzungskomitees gebildet sein. Es ist daher rationeller, wenn diesen Unterstüzungskomitees Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Unterstüzung in Deutschland sich darauf beschränkt, wenn man dem Flüchtling nur Reisegeld und einige Mittel als Zehrgeld gibt für die Reise nach dem Ort, wo ein solches Unterstüzungskomitee existiert.

Die beste Hilfe, die man einem Flüchtling erweisen kann ist, daß man ihm Arbeit nachweist. Wenn Flüchtlinge kommen, die Pässe haben und daher ohne Gefahr in Deutschland bleiben können, versuche man, ihnen Arbeit zu beschaffen.

Das den übrigen Inhalt des „Amtlichen Berichtes“ oder der „Volksstimme“-Phantasie in den Nachrichten der bürgerlichen Blätter betrifft, so wissen wir nicht, was daran Wahres oder Falsches ist, seit ich aber — nach unleren Ermittlungen beim Parteivorstand, der Geschäftsleitung der Buchhandlung „Vorwärts“ und der „Vorwärts“-Buchdruckerei — das eine, daß weder der Parteivorstand, noch das „Vorwärts“-Geschäft oder dessen Geschäftsleitung mit dem „Fund“ beziehungsweise mit dieser ganzen Angelegenheit irgend etwas zu tun haben.

Sollte die im „Amtlichen Bericht“ behauptete Tatsache, daß die 19000 Bogen Papier von dem bis zum 1. November dieses Jahres in der Buchhandlung „Vorwärts“ und seitdem im Frankfurter Parteigeschäft angekauften Buchhalter Wilhelm Gänjel bestellt und bezahlt worden seien, wahr sein, so wollen wir hiermit ausdrücklich feststellen, daß weder Parteivorstand, noch die Geschäftsleitung der Buchhandlung „Vorwärts“ oder die Geschäftsleitung der „Vorwärts“-Buchdruckerei und Verlagsanstalt hiervon irgend eine Kenntnis hatten! Die Veruche der Polizei und bürgerlichen Presse, die sozialdemokratische Partei oder Parteimitglieder und Parteigeschäfte mit dieser Affäre in irgend einer Zusammenhang zu bringen, sind also Phantasiegeschöpfen, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Wir sind aber überzeugt, daß trotz dieser unabweisbaren Erklärung diese Veruche von einem Teile dieser Presse nach wie vor fortgesetzt werden.

„Hier — außer List.“ Und glaubt Ihr, daß sie sich zur Wehr setzen werden?“ forschte der Gerichtsdiener weiter. „Gutwillig wird sich keiner von Ihnen verhaften lassen.“ „Sind sie mit Pistolen bewaffnet?“ „Ja, Ihr müßt sie überraschen, müßt den ersten Augenblick der Verwirrung benutzen — und während der Nacht trifft ja nicht jeder Schuß. Ihr braucht Euch deshalb nicht zu fürchten.“

„Was kann er gegen Euch tun, wenn er im Gefängnis ist?“ „Habt! Glaukt Ihr nicht, daß der, welcher so manches Schicksal in seinem Leben gesehen hat, auch die Türen des Gefängnisses sich öffnen wird? Er mag wunderbar doppelt und dreifach bestraft werden, wenn er nicht weiter mitkommen soll!“ „Das legt meine Sorge sein,“ sprach Schneider. „Ja er kommt in meinen Händen, so soll er wenigstens ein paar Jahre mitmachen.“

„Ihr müßt sie überraschen, müßt den ersten Augenblick der Verwirrung benutzen — und während der Nacht trifft ja nicht jeder Schuß. Ihr braucht Euch deshalb nicht zu fürchten.“ „Ich fürchte mich nie!“ rief Schneider laut, um die stark in ihm aufsteigende Besorgnis nicht zu verraten, denn er dachte in diesem Augenblicke, wie List bei dem überfalle in seinem Hause einst zwei Menschen erschossen hatte. „Ich möchte nur gern, daß keiner von denen, die ich zu meiner Unterstüzung mitnehmen werde, verwundet oder gar getötet würde!“

„Da es Euch vor allen auf List ankommt, so gebt den anderen Gelegenheit, daß sie entkommen. Ich will Euch an geben, wie List den Einbruch ausführen will. Von dem Garten aus will er in das Zimmer des Gutbesizers dringen. Mit dem Brecheisen will er ein Loch in der Mauer anbringen. Ihr habt ein leichtes Spiel. Vonanzig Schritt von dem Hause steht ein kleines Gartenhaus, darin verbirgt ihr mehrere. Ihr stellt Euch in der Kammer neben dem Zimmer des Gutbesizers auf, in dem neben Wirtschaftsgedäude verbirgt Ihr die Knechte des Gutbesizers und wenn List die Mauer durchbrochen hat, wenn er mit zwei seiner Genossen, dann zwei werden anhen als Wache stehen bleiben, in das Zimmer gestiegen ist, dann brecht Ihr lautlich gleichzeitig hervor — von drei Seiten. Das wird die Wachen zur Flucht treiben und Ihr habt List in der Falle.“

unberechtigtes Verlangen, daß eine Verhandlung vom 28. mir schon am 29. vorliegen müßte. (Sehr richtig! rechts, Lachen links.) Ich habe also nur von Verhandlungen gesprochen, die am 26. und 28. November stattgefunden haben. Nach dem, was mir vorlag, war ich berechtigt zu sagen, daß der Belastungszeuge allein der Zeuge Vohlfahrt war. Die anderen Zeugen haben durchaus nichts Positives angegeben, sondern lediglich Gerüchte und mehrere der Zeugen haben sich auf den Zeugen Vohlfahrt bezogen. Aber aus dem, was ich hier habe, kann man nicht einmal entnehmen, daß er ihnen diejenigen Mitteilungen gemacht hat, die er an Harden gemacht hat und die er im Prozeß Harden unter Ausschluß der Öffentlichkeit gemacht hat. Ich war also berechtigt zu sagen, es ist noch nichts erwiesen, es liegen nur unkontrollierbare Gerüchte vor, der Belastungszeuge ist Vohlfahrt. (Sehr richtig! rechts.) Auch von dem Kaiser des Grafen Hohenau ist verschiedentlich gesagt, er könnte etwas von diesen Dingen wissen. Der Mann ist 15 Jahre bei dem Grafen Hohenau gewesen und hat ausgesagt, daß er niemals etwas davon wahrgenommen hätte, daß sein Herr berartige Dinge triebe. (Hört! hört! rechts.) Um zu illustrieren, wie Gerüchte entstehen, hat er gesagt, eines Tages hat ihm jemand auf dem Exerzierplatz in Potsdam gesagt: "Deinen Herrn haben sie gestern ordentlich vorgehabt in Berlin." Er erwiderte: "Meinen Herren, den habe ich ja gestern Abend mit seiner Familie von seinem Hause zu einer Gesellschaft bei der Prinzessin Alexandrine von Preußen gefahren und nachher wieder von dort abgeholt. Darauf habe der andere gesagt: er kenne ja den Grafen Hohenau nicht, aber der Betreffende habe sich für den Grafen Hohenau ausgegeben. (Lebh. Bemerkung.) Der Abg. Paasche hat Briefe vorgelesen hat. Ich frage nicht, wo der Abg. Paasche die Briefe her bekommen hat (Hört! hört! rechts) ich will auch nicht annehmen, daß es etwa diejenigen Briefe sind, die in der Vernehmung vom 28. d. Mts. Herr Harden dem Gericht in Abschrift vorgelegt hat. Herr Harden hat auch ein Bild des Grafen Hohenau gezeigt. (Hört! hört! rechts.) Das Gericht kennt also diese Briefe. Ich habe auch eine ganze Menge von Briefen an Untergetriebene geschrieben, indem ich diesen auch Geld geschickt habe. Ich habe das auch als Minister getan. Auch haben eine ganze Reihe meiner Untergetriebenen Bilder von mir bekommen, in Paradeuniform, weil das die Leute so gern haben. Das beweist doch aber nicht, daß man homosexuell veranlagt ist. (Große Heiterkeit rechts.) Wenn Herr Paasche andere Briefe hat, möchte ich ihn höflichst und dringend bitten, sie schleunigst dem Gericht der ersten Garde-Division einzureichen. (Sehr gut! rechts.) Auch der Platzmajor v. Hülsen ist von Herrn Paasche vorgeführt worden. Er soll im Hardenprozeß ausgesagt haben, von den Verfehlungen des Grafen Hohenau, des Grafen Lynar und auch des Grafen Moltke gewußt zu haben. Der Zeitungsbericht über die Verhandlung im Hardenprozeß beweist das Gegenteil. Major v. Hülsen ist auch heute morgen einigermassen erregt bei mir gewesen und hat mir ausdrücklich gesagt, daß er nie zuvor über den Grafen Hohenau und den Grafen Lynar etwas gehört habe. (Hört, hört! rechts.) Gerüchte über den Grafen Moltke seien nur einmal vor dem Eingreifen des Kaisers an ihn gekommen, er habe sie auf das bestimmteste zurückgewiesen. Daß die Armee zu einem großen Teile nichts von diesen Dingen gewußt hat, habe ich neulich schon durch Hinweis auf die verschiedensten Persönlichkeiten belegt. Ich habe hier 2 weitere Mitteilungen, einmal von einem General, der von 1899 bis 1902 die der Villa des Grafen Lynar benachbarte Adlervilla bewohnt hat und von einem anderen Offizier, der mit seit meiner Jugend befreundet ist und auch lange in Potsdam gestanden hat, die ebenfalls beide bestätigen, nie etwas von abnormen Neigungen des Grafen Lynar gehört zu haben. Also von einer allgemeinen Verbreitung kann keine Rede sein. Wenn Herr Paasche von hohen Offizieren Mitteilungen in dieser Richtung bekommen hat, so möge er die Namen dieser Offiziere dem Gericht nennen. Wir wollen doch aus dem Schmutz heraus (Lebh. Beifall), wir wollen doch diese Angelegenheit aus der niedrigen Atmosphäre des Klatsches erheben. (Sehr gut! rechts.) Von den jpnischen Liedern hatte mir Herr Paasche schon in der Unterredung gesprochen, worauf ich erwiderte, das sei für mich kein Beweis. Nachdem er das öffentlich wiederholt hat, bitte ich ihn dringend, diese Offiziere dem Generalkommando des Gardekorps zu nennen, denn solche Vorgänge müssen die Disziplin zu grunde richten. (Lebh. Zustimmung rechts.) Niemand kann mehr bedauern als ich, daß ich von all diesen Dingen keine Kenntnis gehabt habe. Hätte ich etwas davon gewußt, wären diese Sachen nicht passiert, oder ich stände nicht vor Ihnen. (Stürmischer Beifall rechts.) Wir leben in einer Zeit des Klatsches, der von Mund zu Mund weitergetragen, sich um die Ehre des Nächsten nicht viel kümmert. (Lebh. sehr richtig.) Selbstverständlich meine ich mit dieser Bemerkung niemand aus diesem hohen Hause. Gewiß ist es Gold, was hier im Reichstag gesprochen wird (Hört.), aber die Tatsachen stehen mir höher, und so richte ich an jedermann die Mahnung, mitzuhelfen, daß wir aus dieser ekelhaften und schmachvollen Affäre herauskommen. Wir müssen dafür sorgen, daß dieser Tratsch ein Ende nimmt, daß mit allen Mitteln Gesundheit geschaffen wird, daß, wo ein Kranker sich in dem ganz gesunden Körper befindet, er entriert wird. Meine Herren, helfen Sie mit! (Stürm. stark wiederh. Beif., besonders auf der Rechten.)

Es ist ein Verlagsantrag der Abgg. v. Normann (R.), Wassermann (M.), Dr. Müller-Meinigen (FvP), Diebemann v. Sonnenberg (WBg.), Schrader (FvP.), von Bayer (DvP.), Freiherr v. Camp (WvP.) eingelaufen.
Der Verlagsantrag wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokraten angenommen. (Unruhe im Zentrum und bei den Soziald. Rufe: Die Mehrheit ist weitest!)

Dr. Baasche (M., persönlich): Ich habe unter voller Anerkennung der vornehmen Art des Vorgehens des Kriegsministers gestern mein persönliches Bedauern darüber ausgesprochen, daß ihm Dinge, die mir bekannt waren, nicht bekannt gewesen sind, und daß er erklärt hat, die betreffenden Herren sind nicht schuldig. (Widerpruch rechts, Zustimmung links.) Ich habe mir genau angeschrieben, was ich gesagt habe. Der Kriegsminister, den auch ich bisher für meinen Freund gehalten habe, kann aus den Aufzeichnungen lesen, daß meine Erklärung richtig ist oder nicht. Im übrigen beziehe ich die Tribüne des Reichstags als die einzige Stelle, wo berechtigte Klagen vorzubringen sind. (Sehr richtig! links.)

Präsident Graf Stolberg (unterbrechend): Letzteres ist eine persönliche Bemerkung.
Dr. Baasche: Das gebe ich zu. (Weiterkeit.)
Singer (M.) (zur Geschäftsordnung): Ich konstatiere, daß nach der Geschäftsordnung die beiden beschlossene Verhandlung anhängig ist, weil die Unterstufungsfrage nicht erledigt ist. (Sehr richtig! links, b. d. Soz. und im Zentr.) Außerdem hat der Präsident eine Meldung von mir zur Geschäftsordnung überlesen. Ich habe den begreiflichen Wunsch, von dem Herren Antragsteller zu erfahren, warum die Unterstufungsfrage beantragt haben. (Erlaubt Beifall b. d. Soz. und im Zentr.) Die Geheimratskammer hinter den Kulissen, die der Reichstag seit ehedem bei der Reichsregierung vertritt, hat heute mir jetzt nicht. (Sehr gut! bei den Soz.)

fahren. Wird der Verlagsantrag genügend unterstellt, muß uns noch das Wort zur Geschäftsordnung gegeben werden, denn wir müssen über die Gründe der Vertagung diskutieren. (Lebh. Zustimmung links, b. d. Soz. und im Zentr.)

Dr. Spahn (FvP.): Ich pflichte in allem dem Abg. Singer bei. Die Unterstufungsfrage müßte gestellt werden. Auch ich hatte mich zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet und auch mir wurde das Wort nicht erteilt. (Hört, hört! im Zentr. und b. d. Soz.)

Präsident Graf Stolberg: Ich glaube, daß der Herr Abg. Spahn sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet habe und daher ließ ich erst abstimmen. Als ich den Verlagsantrag mitteilte, erhob sich fast der ganze Reichstag. (Stürmischer Widerspruch bei den Soz. und im Zentr.) Von hier aus sah es wenigstens so aus. Wenn Vertagung beantragt wird und kein Widerspruch erfolgt, wird die Unterstufungsfrage nicht gestellt. Das geschieht zum Beispiel am Schlusse jeder Sitzung. Ich bin zur Wiederholung der Abstimmung bereit, werde aber keine Diskussion darüber zulassen. (Widerpruch b. d. Soz. und im Zentr.)

Bebel (Soz.): Für den Fall, daß die Vertagung beschlossen wird, bitte ich den Präsidenten, dafür zu sorgen, daß uns die heutige Reichstagsverhandlung bereits morgen früh zugeht. (Allgemeine Zustimmung.)

Singer (M.): Leider ist in der Geschäftsordnung die unglückliche Bestimmung, daß es dem Präsidenten freisteht, ob er einem Redner das Wort zur Geschäftsordnung erteilen will oder nicht. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir schon sehr oft über Vertagungsanträge diskutiert haben. (Sehr richtig! b. d. Soz. und im Zentr.) Außerdem beantrage ich hier namentliche Abstimmung über die Vertagung. (Stürm. Beifall b. d. Soz. u. i. Zentr., Lärm beim Block.)

Dr. Wiemer (FvP.): Eine Geschäftsordnungsdebatte entspricht nicht der Bedeutung des gegenwärtigen Augenblicks. (Lautes anhaltendes Gelächter b. d. Soz. und im Zentrum.) Ich bitte die äußerste Linke, davon Abstand zu nehmen. Am Schlusse der gestrigen Sitzung sind den Mitgliedern, die den Verlagsantrag unterzeichnet haben, Mitteilungen von wichtigen politischen Vorgängen zugegangen. (Stürm. Hört! Hört! bei den Soz. und im Zentr.) Darüber wird ja auch Ihnen (zu den Soz.) noch Kenntnis werden. Jeder Abgeordnete und jede Partei hat das Recht, Vertagung zu beantragen. Andererseits ist es Ihr gutes Recht, eine namentliche Abstimmung zu beantragen. Die Unterstufungsfrage hätte vorher allerdings gestellt werden müssen.

Wassermann (M.): Dieser Meinung bin ich auch. Von Geheimratskammer kann keine Rede sein. Wir und alle Antragsteller erachten den gegenwärtigen Moment und die Erklärung des Kriegsministers für so bedeutungsvoll, daß wir zunächst die weiteren Beratungen ausgelegt zu sehen wünschen. Wir wünschen namentlich auch die Erklärung des Herrn Kriegsministers im Wortlaute zu haben, ehe wir weiter debattieren. Auch Herr Bebel betonte ja vorher diesen Gesichtspunkt. (Lachen bei den Sozialdem. und im Zentr.)

Dr. Mugdan (FvP.): Ich mache darauf aufmerksam, daß § 53 der Geschäftsordnung Debatten über die Vertagung nach Erledigung der Unterstufungsfrage verbietet. (Sehr richtig! beim Block.)

Gröber (FvP.): Ich will nur auf den Widerspruch in den Erklärungen der Vertreter der Blockparteien hinweisen. Abg. Wiemer spricht von höchst wichtigen politischen Vorgängen und Abg. Wassermann sagt, davon könne gar keine Rede sein. (Lebh. Zustimmung und stürm. Gelächter l. Ztr. und b. d. Soz.)

Singer (zur Geschäftsordnung): Der Vorredner hat mit Recht auf den Widerspruch in den Erklärungen der Blockparteien hingewiesen. Nach Herrn Wassermann will der Block nur den genauen Wortlaut der Rede des Kriegsministers abwarten; Herr Wiemer aber spricht von wichtigen Mitteilungen, die den Antragstellern zugegangen seien. Wie kommt denn die Majorität dazu, zu verlangen, daß große Parteien dieses Hauses von der Kenntnis solcher Ereignisse ausgeschlossen werden. (Stürm. Beifall b. d. Soz. und im Zentrum.) Wozu haben wir denn den Seniorenkongress? Es ist eine unerhörte Vergewaltigung. (Wiederholter stürm. Beifall bei den Soz. und im Zentrum, Lärm im Block.) Das ist eine parlamentarische Kamarilla. (Anhaltender tosender Lärm im Block, lebhaftes Bravo! im Zentrum. u. b. d. Soz.) Die jetzige Majorität des Hauses scheint hinter dem Rücken der anderen Mitglieder Geschäfte betreiben zu wollen. Auf die Angaben der Blockherren über die Vertagungsgründe kann man sich nicht verlassen, denn sie widersprechen einander völlig. Wer hat recht, Herr Wassermann oder Herr Wiemer? (Zuruf rechts: Beide. Stürm. Hört.) Wir könnten über die Gründe aufgeklärt werden, wenn der Präsident eine Geschäftsordnungsdebatte zulassen wollte. (Sehr richtig! l. Ztr. u. b. d. Soz.) Inneren Antrag auf namentliche Abstimmung halten wir anrecht, weil wir den höchsten Wert darauf legen, daß das Land die Namen der Leute erfährt (großer Lärm rechts), die den Mut haben, eine Vertagung zu beschließen, und damit nahezu die Hälfte des Hauses von den ihnen gewordenen Kenntnissen auszuschließen. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz. und i. Zentr.) Ich wiederhole: In lokaler Weise ist für solche Dinge der Seniorenkongress in Anspruch zu nehmen und nicht ein Privatkongress des Fürsten Bülow. (Anhaltender stürm. Beifall b. d. Soz. und i. Zentr. Widerspruch b. Block.)

Präsident Graf Stolberg stellt nunmehr die Unterstufungsfrage auf den Antrag auf Vertagung. Der Block erhebt sich.

Präsident Graf Stolberg stellt weiter die Unterstufungsfrage für den Antrag Singer auf namentliche Abstimmung. Sozialdemokraten, Zentrum und Polen erheben sich. Die Unterstufungsfrage reicht aus. Die Abstimmung ist also namentlich. Von 304 Abgeordneten stimmen 169 mit Ja, 131 mit Nein. Einer enthält sich. Die Vertagung ist also beschlossen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der Stabsberatung.)
Schluß 2 1/2 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Feuerwehmann als Brandstifter. Ein Feuerwehmann nach Siebenleher Mütter hatte sich in der Person des Strumpfwirkers Hoffmann aus Jahnstorf wegen vorläufiger Brandstiftung vor dem Schwurgericht in Chemnitz zu verantworten. In seiner Eigenschaft als Hornist der Jahnstorfster freiwilligen Feuerwehr war er wiederholt von seinen Kameraden gebührend bestraft worden. Aus verletzter Eitelkeit beschloß nun Hoffmann, der Jahnstorfster Feuerwehr einen Voss zu spielen. Er steckte am Abend des 10. September d. J. einen Strobbüschel in Brand, ließ denselben nicht nach Hause, holte kein Signalhorn und blieb nun in der Jahnstorfster Gassen das Feuerzeichen so wachsam, daß die guten Bürger des Ortes ihre helle Freude davon hatten. Der gefährliche Angeklagte wurde unter Zustimmung mildernder Umstände zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der Herrschaftsbesitzer. Das Kriegsgericht der Sommerbauern zu Magdeburg sprachte den Trainsol-

daten Müller und die Krückeristen Kellner und Reichenbach zu sechs bezw. fünf und drei Monaten Gefängnis. Die drei Angeklagten hatten am Abend des 8. Oktober d. J. nach einer Kneiperei in der Kantine den neugewählten Rekruten einen Besuch abgestattet, sich diesen gegenüber als Vorgesetzte aufgeführt, sie röh m t h a n b e l t, ihnen Geld abgepreßt und dann durch Drohungen verhindert, daß an den diensttuenden Unteroffizier Meldung erteilt wurde. Die mißhandelten Rekruten erklärten als Zeugen, lieber das verlangte Geld herzugeben zu haben, als sich der Gefahr weiterer Mißhandlungen aussetzen.

Brennliche Gefühlsverlet. In der Provinz Hannover, direkt an der braunschweigischen Grenze, im Dorfe Cappelnhagen, bei dem Landwirt W e s p e r m a n n, dient seit mehr als einem Jahre zur Zufriedenheit ihrer Herrschaft ein junges Mädchen aus dem braunschweigischen Städtchen Eichershausen, bis daselbe am 4. September d. J. die Nachricht erhielt, es solle schleunigst nach Hause kommen, da die Mutter schwer erkrankt sei. Auf einen Tag erhielt das Mädchen Urlaub, mußte jedoch zur Pflege der Mutter und zur Führung des erkrankten Haushalts zu Hause bleiben, da der Zustand der Mutter bedenklich war. Der Vater benachrichtigte den Dienstherrn von der unglücklichen Lage der Familie. Zwei Tage darauf erhielt jedoch das Mädchen schon vom Landrat in Alfeld einen Strafbefehl über 6 Mk. und die Befehl, sofort zu seinem Dienst zurückzukehren. Der Vater schickte sofort eine Begründung des Fernbleibens seiner Tochter und ein ärztliches Attest über den Zustand der Mutter ein. Allein alles vergebens. Das Mädchen steht unter der Besindeordnung und wird danach behandelt. Menschlichkeitsgründe gelten dann nicht mehr. Nachdem eine zwangsweise Zurückführung des Mädchens fehlgeschlagen war, wurde daselbe vom Schöffengericht Laurenstein zu 15 Mk. Geldstrafe, eventuell fünf Tage Haft, kostenpflichtig verurteilt. Hierdurch schmol dem Herrn Wesperrmann der Kamm ganz gewaltig. Den Lohn und die Kleidung hatte er bis dahin zurückbehalten. Am 4. November schrieb er dem Mädchen folgenden bezeichnenden Brief:

„Da heute Gerichtlich entschieden ist und Du in Strafe genommen bist, gebe ich den Koffer ab, und die alten wertvollen Kleidungsstücke lasse ich von Pauline auf Deinen Koffer legen, und den Koffer lasse ich Mittwoch den 6. d. M. in mein Gopelschauer stellen, und fordere Dich hiermit auf, denselben von 12 bis 1 Uhr Mittag abzuholen, sollte das nicht erfolgen lasse ich den Koffer an die Strafe stellen, übrigens verbitte ich Dir, mein Haus nicht zu betreten, niedrigenfalls ich Dich entfernen werde. Was Dein Lohn anbetrifft ist hier anbei Rechnung Wesperrmann. Da wir im Juli dieses Jahres abgerechnet haben, haben aber die Tage von 1906—1907 bis auf weiteres zurückbehalten kommen jetzt in Rechnung im Juli 1906 4 Tage weg im September 1906 15 Tage weg im August 1907 2 Tage weg sind 21 Tage rechne pro Tag 1 Mk. am 4. September 1 Mk. erhalten sind 21 Mk. vom 4. Sept. 1907 bis 4. Oktober pro Tag 1 Mk. sind 30 Mk. diese mehrforderung pro Tag rechne ich Entschädigung sind zusammen 51 Mk. 2 Monat sind 62 Tage hast Du bei mir gedient, Jahres Lohn beträgt pro 50 Pfg. sind 31 Mk. Da Du ohne Rechtsgenügenden Grund mir aus dem Dienst gegangen bist erwarde ich mein Guthaben von 31 Mk. bis den 15. d. M. niedrigenfalls ich Gerichtlich vorgehe.“

Für 19 Tage im Jahre 1906, das längst verrechnet ist, will der Dienstherr also jetzt noch pro Tag 1 Mk. in Anrechnung bringen und für 31 Tage, die das Mädchen den Dienst zu früh verlassen hat, fordert er auch pro Tag 1 Mk. „Entschädigung“, obgleich dieser Herr dem Mädchen selbst nur 50 Pfg. pro Tag an Lohn“ zahlt und obgleich er für die Zeit gar keine andere Arbeitskraft eingestellt hat. Es ist also nicht genug, daß das Mädchen 32,80 Mk. Strafe und Gerichtskosten zahlen muß, es soll auch noch seinen rückständigen Lohn in Höhe von 31 Mk. schwinden lassen und dazu noch 31 Mk. „Entschädigung“ zahlen. O, welche Lust, Dienstmagd zu sein!

Aus Nah und Fern.

Das Ende eines Vaterlandsverteidigers. In Altenburg (S.-A.) hat sich der Soldat Meuschke, Sohn eines Arbeiters, aus Furcht vor Strafe erhängt. Wie die „Altenburger Volksztg.“ schreibt, war diese Verzweiflungstat eines Unglücklichen der letzte Akt in einem Drama, das, wenn es nicht diesen plötzlichen, ungeahnten, tragischen Ausgang genommen, vor dem Kriegsgericht resp. erst nach langen Gefängnisjahren seinen Abschluß gefunden hätte. Meuschke soll beim Bajonettexerzieren seinen Unteroffizier mit Losfischen bedroht haben, und nur dem Dazwischentreten seiner Kameraden soll es zu danken sein, daß keine Drohung nicht zur Tat auswuchs. Er wurde vom Platte weg in den Arrest verbracht und dort hing er sich an seinem Zahntuch auf. Er zog den Tod langjährigem Gefängnis vor. Die genannte Zeitung erwartet eine strenge Untersuchung des Falles.

Der Reichskandidat als Bücherdieb. In letzter Zeit hat man wiederholt die peinliche Entdeckung gemacht, daß Studenten in den Wandelgängen und Hörsälen der Universitäten Diebstähle ausführten. Ein gleicher Fall wird aus Göttingen gemeldet. Dort wurde der Reichskandidat Scheide wegen zahlreicher Bücherdiebstähle, die er im Universitätsgebäude ausführte, verhaftet.

Ein gefährlicher Schallehrer. In Lomberg bei Duisburg wurde, wie aus Essen telegraphiert wird, vorgestern ein 34jähriger verheirateter Lehrer wegen Bergehens gegen § 175, begangen an Schulfürdern, verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis zu Roers übergeführt.

Ein Mord aus Rache. Der 52jährige Schwetshändler Philipp Reinhard Kroner erschoss auf dem Bahnhof zu Wilbel den 61jährigen Viehhändler Johann Kroner und beging dann Selbstmord. Ersterer war Dienstag morgen auf Grund einer Anzeige des Johann Kroner vom Gekener Schöffengericht wegen Übertretung des Viehsteuergesetzes zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Aus Rache hielte aber beging Philipp Kroner bei der Rückfahrt auf dem Bahnhofe Wilbel die Wache.

Der Rettlicher Tunnel, der am Mittwoch voriger Woche in einer Länge von 15 Metern eingestürzt ist, wurde 28 Meter Sohlenlänge versperrt wurden, kann nach einer Bekanntmachung der Königl. Eisenbahn-Direktion längere Zeit nicht benutzt werden. Der Verkehr zwischen Bonten-Beitzingen und Rettlich wird durch Landpostwagen oder Automobil aufrecht erhalten, was einen Aufenthalt von 1 resp. 1/2 Stunde verursacht. Der Feuerwehmann wird am Umwegen über andere Eisenbahnlinien aufrecht erhalten, wobei nur der Tarif der direkten Fahrt berechnet wird.

Im Eisenbahnwagen verurteilt. Ein unehelicher Knabe wurde beschuldigt, die Wägen der Eisenbahn zu stehlen. Der junge Mann, der sich in der Wägen der Eisenbahn befand, wurde Sonntag früh in der Wägen der Eisenbahn abteil dieser Klasse beschuldigt aufgefunden. Als er zur Vernehmung genommen war, erklärte er, daß er während der Fahrt eingeschlichen sei, und daß ihm die Wägen der Eisenbahn seine Wertsachen, die Uhr und seine und sein

